

Einwohnergemeinde Ennetbaden

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 12. November 2020, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Traktanden	<u>Seite</u>
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020	25 - 40
2. Genehmigung des Budgets 2021	5 - 12
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen	
3.1 Sanierung und Umgestaltung Erdgeschoss Gemeindehaus	13
3.2 Umnutzung und Sanierung Grendelstrasse 11 für Betrieb Tagesstrukturen	14
4. Energieleitbild 2020 und Fördermassnahmen; Genehmigung	15
5. Kulturvermittlung Bäder; Kreditbegehren	16 - 17
6. Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation; Kreditbegehren	18
7. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 24 – 40; Kreditbegehren	19 - 20
8. Neubau Reservoir Geissberg; Kreditbegehren	21 - 24
9. Verschiedenes	

Die Akten liegen in der Gemeindekanzlei vom 29. Oktober bis 12. November 2020 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Zudem können die in den Traktandenberichten erwähnten Unterlagen auf www.ennetbaden.ch eingesehen werden. Die Stimmberechtigten werden gebeten, Detailfragen während der Aktenaufgabe an die Verwaltung zu richten, die gerne nähere Auskünfte erteilt.

Ennetbaden, 2. Oktober 2020

Gemeinderat Ennetbaden

**Bitte beachten Sie das nachfolgende Schutzkonzept zu COVID-19!
und insbesondere die Bestimmungen zur Maskentragpflicht**

Schutzkonzept (COVID-19)

für die Gemeindeversammlung vom 12. November 2020

I. Sachverhalt

Nach Art. 6 Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus (COVID-19) muss das Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko für Teilnehmerinnen und Teilnehmer minimiert wird. Dabei ist festzuhalten, dass das Einhalten der Abstandsregeln von 1,5 Metern mit den Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahme bleibt, um Übertragungen zu verhindern. Da die Platzverhältnisse in der Turnhalle beschränkt sind, ist es je nach Teilnehmerzahl möglich, dass die geforderten Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, weshalb für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung eine allgemeine Maskenpflicht gilt.

II. Örtlichkeit

Aufgrund der kalten Jahreszeit findet die Gemeindeversammlung in der Turnhalle statt.

III. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:

- Gemeindeammann Pius Graf
- Gemeindeschreiber-Stv. Dominik Andreatta

IV. Richtlinien / Massnahmen

Vorgaben	Umsetzung
Das Ansteckungsrisiko bzw. die Weiterverbreitung des Virus werden verhindert.	<ul style="list-style-type: none">- Mit der Abgabe des Stimmrechtsausweises am Eingang zum Versammlungslokal wird das Contact Tracing sichergestellt.- Bei einer Ansteckung von Covid19 innerhalb von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 26. November 2020 sind die Teilnehmenden der GV angehalten, dies der Gemeindeverwaltung (Tel. 056 200 06 01) umgehend mitzuteilen.
Hygienevorschriften	
Vorgaben	Umsetzung
Die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten.	<ul style="list-style-type: none">- Stimmberechtigten, die sich nicht gesund fühlen, wird dringend empfohlen, nicht an der GV teilzunehmen.- Sämtliche Türen und Fenster bleiben während der Versammlung in der Turnhalle wenn immer möglich offen.- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.- Für die Teilnahme gilt <u>Maskenpflicht</u>. Den Teilnehmenden werden im Bedarfsfall bzw. auf Verlangen Schutzmasken ausgehändigt.- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.

	<ul style="list-style-type: none"> - Das Anfassen von Objektoberflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist zu vermeiden. - Entsprechende Objekte (Rednerpult, Mikrofon usw.) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert. - Den Stimmberechtigten steht für Wortmeldungen das installierte Mikrofon am Rednerpult in der Versammlung zur Verfügung. - Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden. - Auf die Durchführung eines Apéros im Anschluss an die Versammlung wird ausnahmsweise verzichtet.
Distanz halten	
Vorgaben	Umsetzung
<p>Die geltenden Vorgaben in Bezug auf den Abstand werden eingehalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Damit die Gemeindeversammlung pünktlich um 20.00 Uhr beginnen kann, werden die Stimmberechtigten eingeladen, sich frühzeitig am Versammlungsort einzufinden. - Zur Sicherstellung eines geordneten Zutritts zum Versammlungslokal erfolgt der Einlass der Stimmberechtigten koordiniert und unter Anweisung der Stimmenzähler/-innen und den Mitarbeitenden der Gemeinde. Es werden Wegweiser und Bodenmarkierungen als Wartebereiche und zur Gewährleistung der Abstandsvorschriften von 1,5 m angebracht. - Die Zuweisung der Sitzplätze im Versammlungslokal erfolgt durch die Stimmenzähler/-innen und das Verwaltungspersonal. Es gibt keine freie Platzwahl. In der Turnhalle werden maximal 250 Personen (inkl. Gäste, Presse) ins Versammlungslokal eingeladen. - Die Bestuhlung in der Turnhalle erfolgt längsseits und ist so angeordnet, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden können. Es werden Einzelplätze und Plätze für Ehepaare ohne Abstand gestuhlt. - Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, das Lokal gestaffelt bzw. über den ausgeschilderten Nebenausgang zu verlassen.
Information / Kommunikation	
Vorgaben	Umsetzung
<p>Die Öffentlichkeit bzw. die Teilnehmenden werden in geeigneter Form über das geltende Schutzkonzept informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept wird den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung zugestellt. - Zu Beginn und am Ende der Gemeindeversammlung macht Gemeindeammann Pius Graf auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 ist im Anschluss an die Traktandenberichte abgedruckt.

A n t r a g

Genehmigung

2. Genehmigung des Budgets 2021

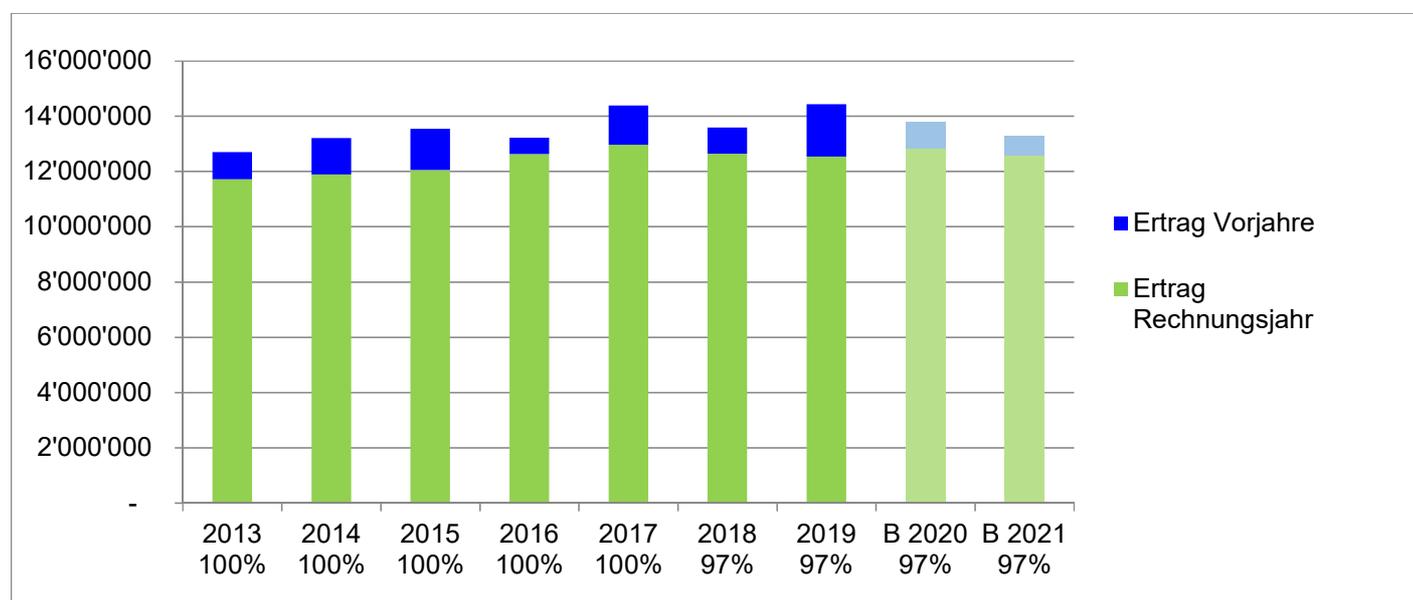
Die nachfolgenden Darstellungen und Auswertungen zeigen die wichtigsten Zahlen und Entwicklungen zum Budget 2021 auf. Das vollständige und detaillierte Budget kann auf www.en-netbaden.ch/aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Steuern

Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 97 %. Der Steuerertrag erreicht insgesamt eine Höhe von CHF 14'139'000. Die Erträge 2021 werden rund 10 % unter dem voraussichtlichen Abschluss 2020 erwartet, welcher infolge hoher Nachträge aus den Vorjahren sowie überdurchschnittlichen Grundstückgewinn- wie auch Erbschafts- und Schenkungssteuern höher ausfallen wird als budgetiert. Sondersteuern sind einmalig bzw. aussergewöhnlich und Prognosen schwierig. Die Auswirkungen der Coronakrise werden sich gemäss Prognosen des kantonalen Steueramtes vorwiegend im Rechnungsjahr 2021 zeigen und müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Der Ertrag wird für das kommende Jahr demzufolge tiefer eingesetzt.

STEUERERTRAG	Budget 2021 97 %	Budget 2020 97 %	Rechnung 2019 97 %
TOTAL	14'139'000	14'653'500	15'910'124
Einkommens- und Vermögenssteuern	13'275'000	13'780'000	14'427'507
<i>davon Rechnungsjahr</i>	<i>12'575'000</i>	<i>12'830'000</i>	<i>12'533'352</i>
<i>davon Nachträge frühere Jahre</i>	<i>700'000</i>	<i>950'000</i>	<i>1'894'155</i>
Quellensteuern	400'000	480'000	688'461
Aktiensteuern	85'000	120'000	111'464
Nachsteuern und Bussen	50'000	50'000	87'057
Grundstückgewinnsteuern	250'000	150'000	552'342
Erbschafts- und Schenkungssteuern	50'000	50'000	7'844
Hundesteuern	14'000	13'500	14'970
Abschreibungen (netto)	15'000	10'000	20'479

Entwicklung Steuerertrag 2013 – 2021 (Einkommens- und Vermögenssteuern)



Nettoaufwand

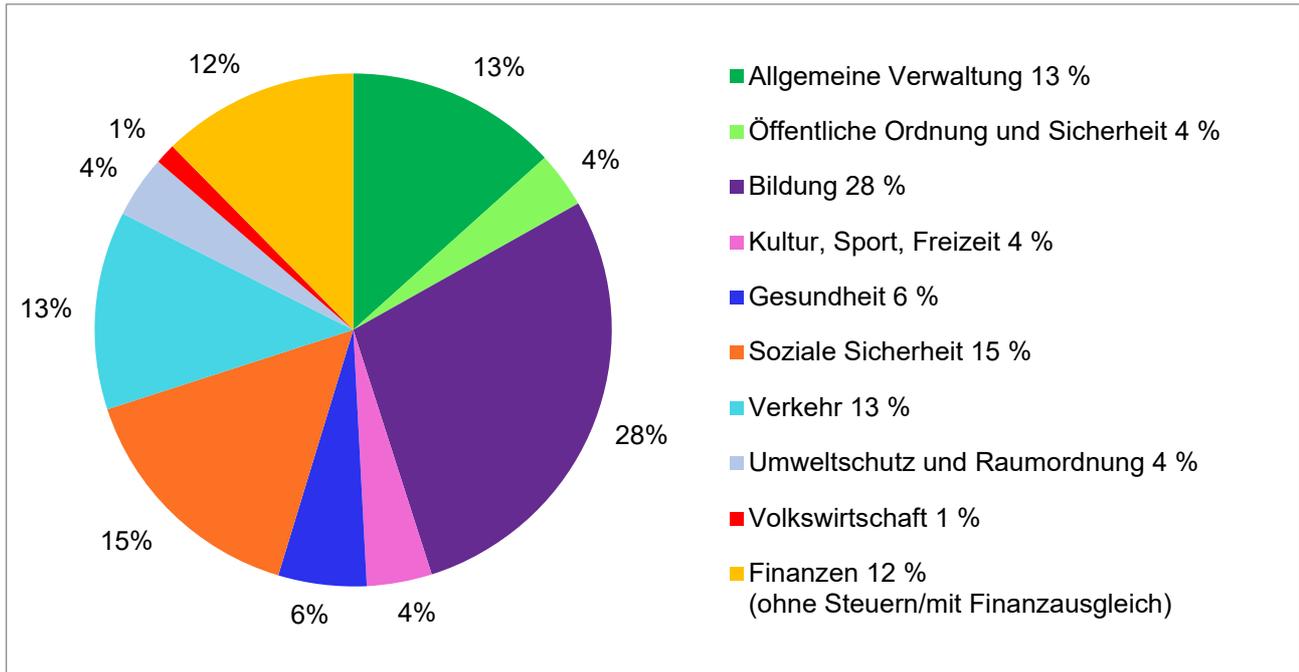
Die Zunahme des geldmässigen Nettoaufwandes gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 225'700 (1.8 %). Insgesamt sind einmalige Budgetpositionen von total CHF 337'820 sowie neue wiederkehrende Budgetpositionen von CHF 161'605 enthalten. Geprägt werden diese vorwiegend durch den Beitrag an die Kulturvermittlung Bäder (jährlicher Beitrag über CHF 50'000 von 2021 – 2023), die neuen Kulturrichtlinien sowie die Kosten für den neuen Zivilschutz Region Baden.

Die starke Kostensteigerung im Bereich Gesundheit resultiert aus den weiterhin stark ansteigenden Kosten für stationäre und ambulante Alters- und Krankenpflege. Grund dafür sind einerseits die demographische Entwicklung, andererseits auch die Strategie "ambulant vor stationär", wodurch sich die Anzahl verrechneter Pflegestunden erhöht.

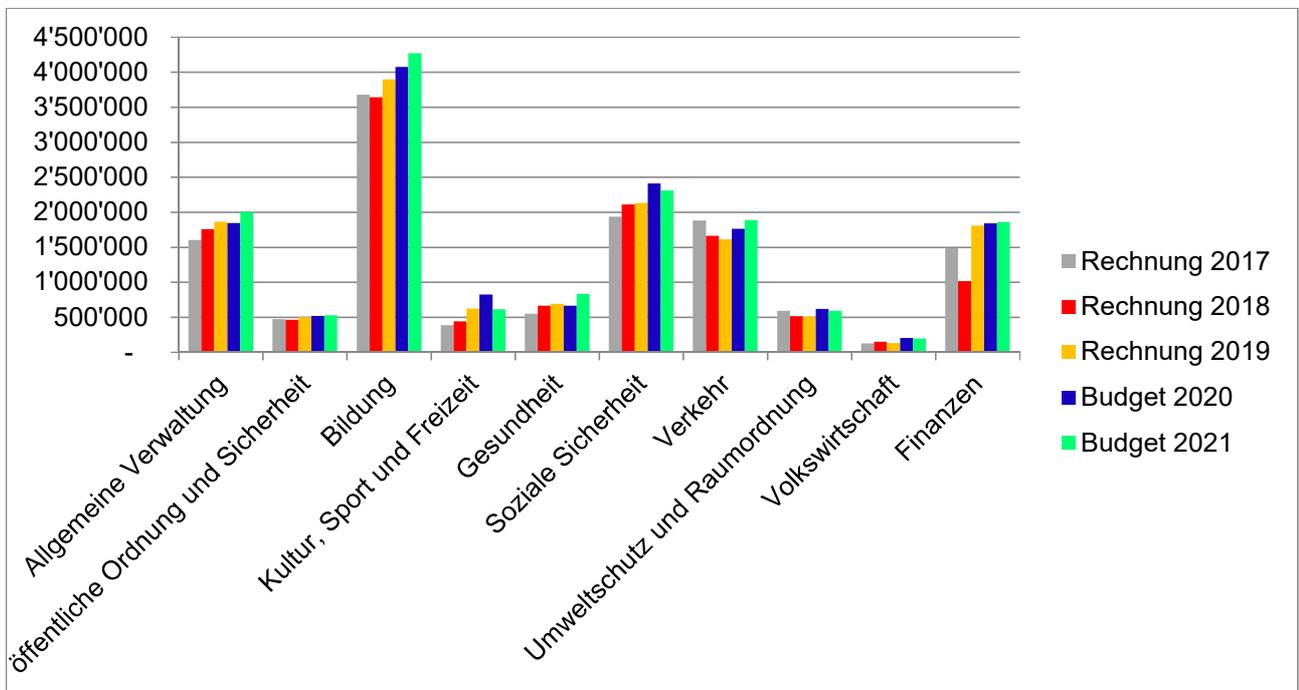
Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde ohne Werke - Zusammenzug nach Funktionen

ERFOLGSRECHNUNG	BUDGET 2021	BUDGET 2020	RECHNUNG 2019
ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'005'900.00	1'846'200.00	1'862'728.50
Abschreibungen	194'000.00	195'200.00	151'668.85
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>1'811'900.00</i>	<i>1'651'000.00</i>	<i>1'711'059.65</i>
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	528'000.00	516'600.00	501'984.63
Abschreibungen	16'100.00	16'100.00	15'928.80
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>511'900.00</i>	<i>500'500.00</i>	<i>486'055.83</i>
BILDUNG	4'270'400.00	4'073'800.00	3'896'936.99
Abschreibungen	464'400.00	458'200.00	432'547.50
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>3'806'000.00</i>	<i>3'615'600.00</i>	<i>3'464'389.49</i>
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	615'100.00	822'100.00	625'163.14
Abschreibungen	8'500.00	8'500.00	8'384.95
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>606'600.00</i>	<i>813'600.00</i>	<i>616'778.19</i>
GESUNDHEIT	831'700.00	665'300.00	691'281.91
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>831'700.00</i>	<i>665'300.00</i>	<i>691'281.91</i>
SOZIALE SICHERHEIT	2'312'200.00	2'409'300.00	2'133'335.25
Abschreibungen	58'200.00	58'200.00	58'182.95
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>2'254'000.00</i>	<i>2'351'100.00</i>	<i>2'075'152.30</i>
VERKEHR (ohne Parkhaus)	1'885'100.00	1'764'500.00	1'612'974.15
Abschreibungen	1'281'600.00	1'172'200.00	1'076'314.20
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>603'500.00</i>	<i>592'300.00</i>	<i>536'659.95</i>
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (o. Werke)	590'300.00	619'000.00	508'421.85
Abschreibungen	181'800.00	195'500.00	221'867.45
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>408'500.00</i>	<i>423'500.00</i>	<i>286'554.40</i>
VOLKSWIRTSCHAFT	195'200.00	203'700.00	133'031.63
Abschreibungen	92'400.00	87'700.00	87'705.85
<i>geldmässiger Nettoertrag/Nettoaufwand</i>	<i>102'800.00</i>	<i>115'900.00</i>	<i>45'325.78</i>
FINANZEN (ohne Steuern/Ergebnis)	1'857'400.00	1'839'800.00	1'808'273.17
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>1'857'400.00</i>	<i>1'839'800.00</i>	<i>1'808'273.17</i>
ZUSAMMENZUG			
Steuern	14'139'000.00	14'653'500.00	14'427'733.63
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>	<i>12'794'300.00</i>	<i>12'568'600.00</i>	<i>10'410'871.44</i>
Abschreibungen	2'297'000.00	2'191'700.00	2'009'753.16
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-952'300.00	-106'800.00	2'007'109.03

Nettoaufwand Budget 2021 (inkl. Abschreibungen)



Entwicklung Nettoaufwand 2017 – 2021 (inkl. Abschreibungen)



Investitionsrechnung

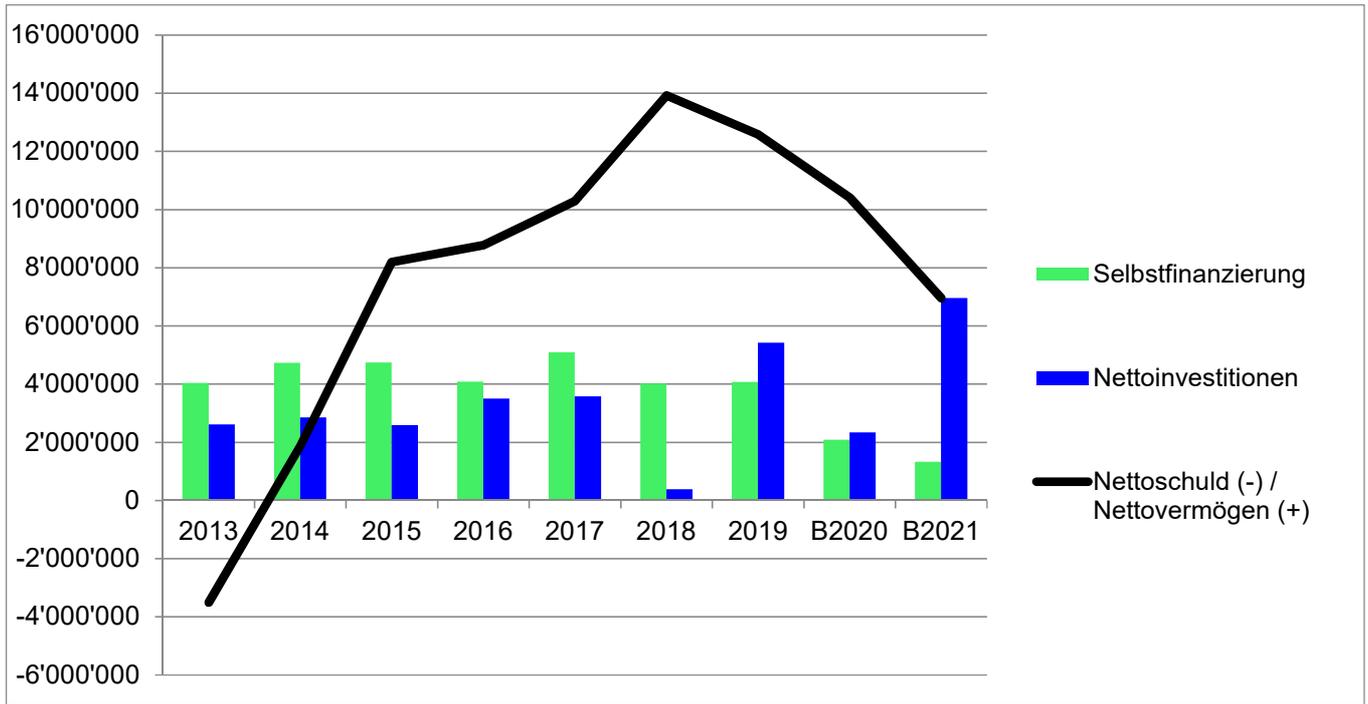
Für das Jahr 2021 sind für die Einwohnergemeinde Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 6'955'000 geplant. Die Selbstfinanzierung (Cashflow) liegt bei CHF 1'321'800. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde wird aufgrund des Finanzierungsfehlbetrages um CHF 5'633'200 abnehmen.

INVESTITIONSRECHNUNG	BUDGET 2021		BUDGET 2020		RECHNUNG 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
TOTAL	8'798'000	683'000	2'608'000	312'000	6'495'402.37	514'015.00
<i>Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde</i>		6'955'000		2'330'000		5'418'785.54
<i>Nettoinvestitionen Wasserversorgung</i>		680'000		-36'000		35'379.59
<i>Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung</i>		480'000		2'000		445'513.79
<i>Nettoinvestitionen Abfallwirtschaft</i>		0		0		0.00
<i>Nettoinvestitionen Parkhaus Zentrum</i>		0		0		81'708.45
ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	0	0	1'396'214.41	0.00
Informatik	0	0	0	0	0.00	0.00
Verwaltungsliegenschaften	0	0	0	0	1'396'214.41	0.00
BILDUNG	5'500'000	0	402'000	0	762'175.10	0.00
Schulliegenschaften	5'500'000	0	402'000	0	762'175.10	0.00
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	669'000	0	568'000	0	99'454.63	0.00
Denkmalpflege und Heimatschutz	669'000	0	500'000	0	31'454.63	0.00
Konzert und Theater	0	0	68'000	0	68'000.00	0.00
VERKEHR	1'269'000	0	1'302'000	0	2'882'124.80	54'000.00
Kantonsstrassen	0	0	83'000	0	852'000.00	0.00
Gemeindestrassen	1'269'000	0	1'219'000	0	1'948'416.35	54'000.00
Parkhaus Zentrum	0	0	0	0	81'708.45	0.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'360'000	683'000	176'000	312'000	1'355'433.43	460'015.00
Wasserversorgung	780'000	100'000	64'000	100'000	217'804.59	182'425.00
Abwasserbeseitigung	580'000	100'000	112'000	110'000	723'103.79	277'590.00
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0.00	0.00
Gewässerverbauung	0	483'000	0	102'000	414'525.05	0.00
VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	160'000	0	0.00	0.00
Forstwirtschaft	0	0	0	0	0.00	0.00
Energie	0	0	160'000	0	0.00	0.00

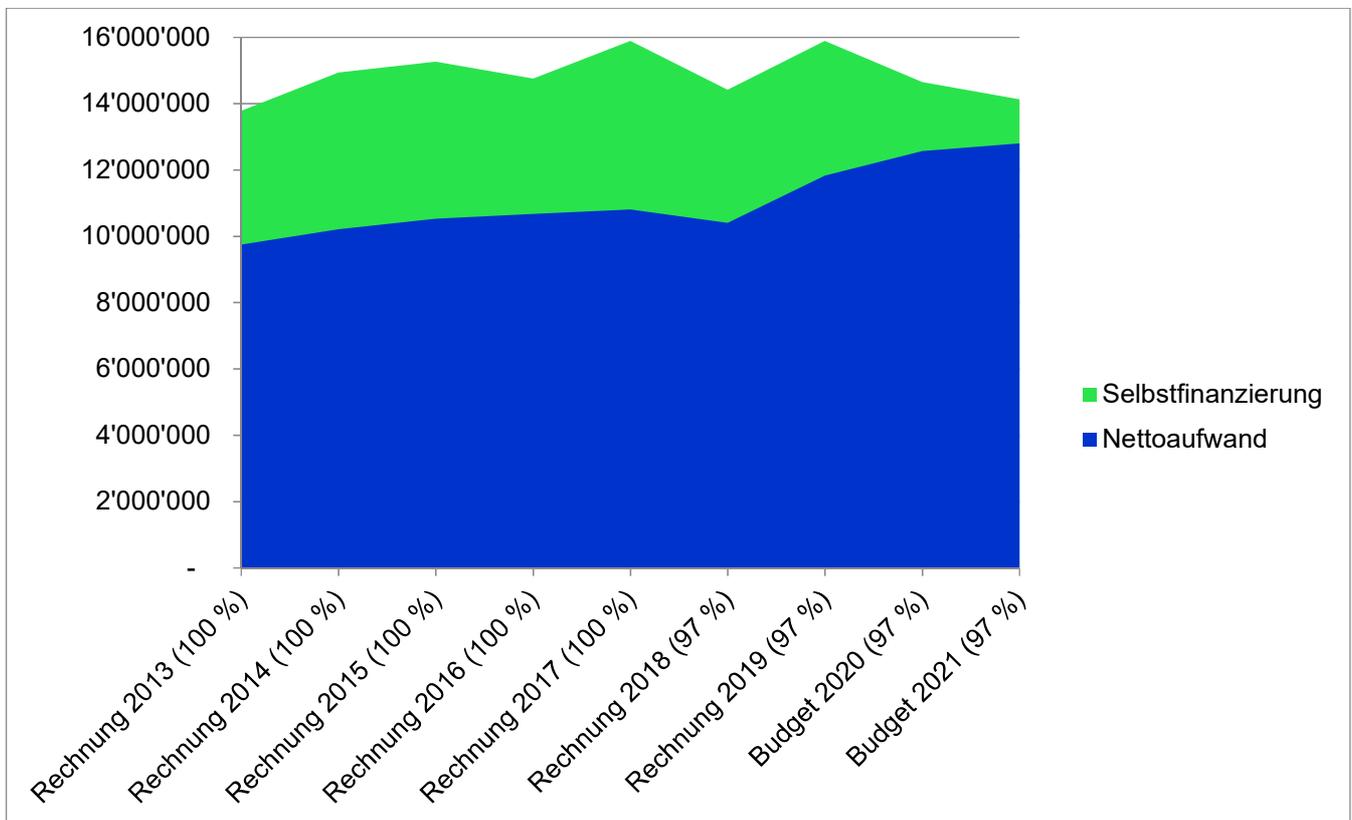
Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen (Werke)

Einwohnergemeinde ohne Werke	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	15'575'500	15'252'100	14'693'246.69
Abschreibungen	2'297'000	2'191'700	2'052'600.55
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'545'700	2'530'600	2'856'689.46
Steuerertrag	14'126'800	14'646'200	15'892'794.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'200'000	-267'000	2'003'636.62
Ergebnis aus Finanzierung	247'700	160'200	130'355.71
Operatives Ergebnis	-952'300	-106'800	2'133'992.33
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	2'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-952'300	-106'800	2'135'992.33
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	7'438'000	2'432'000	5'472'785.54
Investitionseinnahmen	483'000	102'000	54'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-6'955'000	-2'330'000	-5'418'785.54
Selbstfinanzierung	1'321'800	2'078'400	4'070'894.98
Finanzierungsergebnis	-5'633'200.00	-251'600	-1'347'890.56
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Entwicklung Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen / Nettoschuld 2013 – 2021



Entwicklung Steuerertrag - Nettoaufwand – Selbstfinanzierung
(Nettoaufwand + Selbstfinanzierung = Steuerertrag)



Wasserversorgung

Der Wasserpreis bleibt unverändert bei CHF 2.00/m3 Verbrauch zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	229'100	185'100	253'680.75
Abschreibungen	157'700	151'700	137'368.95
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	148'800	146'600	127'509.55
Gebühren	517'800	521'700	504'032.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	279'800	331'500	240'492.11
Ergebnis aus Finanzierung	14'400	11'400	8'603.00
Operatives Ergebnis	294'200	342'900	249'095.11
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	294'200	342'900	249'095.11
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	780'000	64'000	217'804.59
Investitionseinnahmen	100'000	100'000	182'425.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-680'000	36'000	-35'379.59
Selbstfinanzierung	380'300	425'100	329'054.51
Finanzierungsergebnis	-299'700	461'100	293'674.92
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag			

Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühr bleibt unverändert bei CHF 3.20/m3 Wasserverbrauch zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	382'700	500'000	409'227.73
Abschreibungen	240'200	202'300	185'820.80
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	98'500	95'600	79'055.50
Gebühren	733'700	769'700	733'282.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	209'300	163'000	217'289.67
Ergebnis aus Finanzierung	-1'700	-1'600	-1'945.00
Operatives Ergebnis	207'600	161'400	215'344.67
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	207'600	161'400	215'344.67
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	580'000	112'000	723'103.79
Investitionseinnahmen	100'000	110'000	277'590.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-480'000	-2'000	-445'513.79
Selbstfinanzierung	349'300	268'100	322'109.97
Finanzierungsergebnis	-130'700	266'100	-123'403.82
+ = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag			

Abfallwirtschaft

Die Abfallgebühren bleiben unverändert gemäss Gebührentarif zum Abfallreglement.

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	316'800	316'400	316'906.10
Abschreibungen	9'600	11'900	9'577.48
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	0	0	0.00
Gebühren	370'800	373'800	384'267.27
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	44'400	45'500	57'783.69
Ergebnis aus Finanzierung	800	500	-296.00
Operatives Ergebnis	45'200	46'000	57'487.69
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	45'200	46'000	57'487.69
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	0	0	0.00
Investitionseinnahmen	0	0	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0.00
Selbstfinanzierung	54'800	57'900	67'065.17
Finanzierungsergebnis	54'800	57'900	67'065.17
+ = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag			

Parkhaus Zentrum

Die Parkgebühren bleiben 2020 unverändert bestehen.

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	134'700	132'200	142'604.86
Abschreibungen	195'300	187'200	187'029.00
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	22'600	30'000	23'605.60
Gebühren	450'800	470'800	432'053.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	143'400	181'400	126'025.24
Ergebnis aus Finanzierung	-23'800	-25'200	-27'247.00
Operatives Ergebnis	119'600	156'200	98'778.24
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	119'600	156'200	98'778.24
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	0	0	81'708.45
Investitionseinnahmen	0	0	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0.00
Selbstfinanzierung	338'300	366'800	309'207.24
Finanzierungsergebnis	338'300	336'800	227'498.79
+ = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag			

Aufgaben- und Finanzplanung

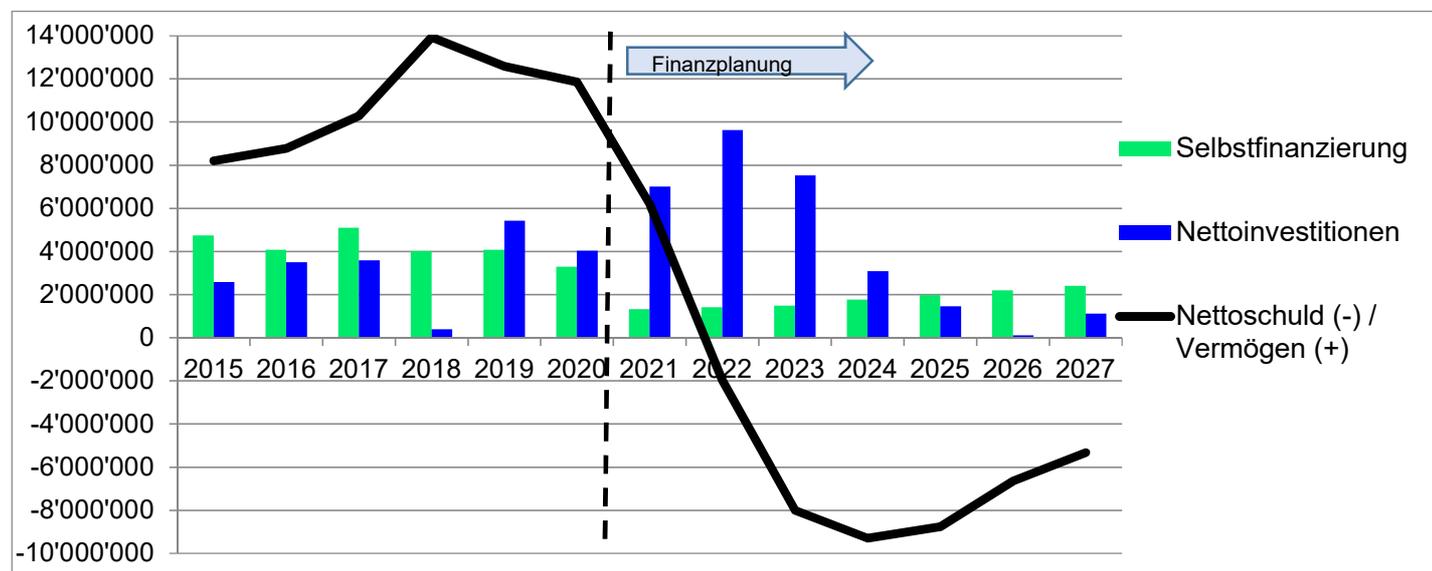
Die Finanzplanung dient dem Gemeinderat als Führungs- und Planungsinstrument und zeigt den Einwohnerinnen und Einwohnern die Auswirkungen der Investitionstätigkeit auf den Finanzhaushalt.

Für die kommenden Jahre stehen sehr hohe Investitionen an. Für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen (inkl. Planung) sind CHF 22.1 Millionen im Finanzplan berücksichtigt. Weitere aktuell anfallende Projekte sind die Strassensanierungen der hinteren Geissbergstrasse sowie zweier Abschnitte der Rebbergstrasse. Die Sanierung der Sonnenbergstrasse mit Gehweg talseitig wurde vom Kanton für 2023 – 2025 festgelegt. Vorübergehend wird die Nettoverschuldung der Einwohnergemeinde im Jahr 2024 auf 9.3 Millionen Franken ansteigen.

Die Erfolgsrechnung wird in den kommenden Jahren zusätzlich belastet werden, bedingt durch die steigenden Schülerzahlen und ansteigende Schulgelder, Pflegefinanzierung, familienergänzende Kinderbetreuung, Beiträge an die Kulturvermittlung Bäder sowie höhere Beiträge an den neuen Zivilschutz Region Baden. Als Folge der starken Investitionsphase werden die Abschreibungen von gegenwärtig CHF 2.3 Mio. bis 2027 auf CHF 3.1 Mio. zunehmen.

Diese Mehrbelastungen führen bei gleichbleibendem Steuerfuss (97 %) ab 2021 zu einem negativen operativen Ergebnis. Die vom Gemeinderat festgesetzte Zielgrösse in Bezug auf eine Selbstfinanzierung von durchschnittlich 2.5 Millionen Franken kann vorübergehend nicht mehr erreicht werden. Die absehbare Unterschreitung ist dank der sehr guten Ergebnisse der Vorjahre aus heutiger Sicht dennoch vertretbar. Allerdings sind die Entwicklungen des Aufwandes und des Steuerertrages genau zu verfolgen. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde über die gesamte Planperiode kann noch immer als genügend bis gut eingestuft werden. Sollten die Steuererträge aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung (z.B. Covid-19 Pandemie) einbrechen oder unerwartete Mehrbelastungen auf die Gemeinde zukommen, müsste die Priorisierung der Investitionen neu vorgenommen oder eine Steuerfusserhöhung geprüft werden.

Die nachfolgende Abbildung stellt die drei Werte **Selbstfinanzierung**, **Nettoinvestitionen** und **Nettoschuld** zusammengefasst dar.



Antrag

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Budget 2021 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung zu und beschliesst den für den Budgetausgleich erforderlichen Steuerfuss von 97 %.

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

3.1 Sanierung und Umgestaltung Erdgeschoss Gemeindehaus

Am 8. November 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 650 000.— für die Sanierung und Umgestaltung des Erdgeschosses im Gemeindehaus. Der Rahmenkredit basierte auf einem Vorprojekt mit Kostenschätzung von +/- 20 %. Davon waren rund CHF 300 000.— für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte in den Monaten Januar bis Juni 2019. Am 26. Oktober 2019 wurde das umgestaltete Erdgeschoss des Gemeindehauses der Bevölkerung im Rahmen eines Tages der offenen Türe zugänglich gemacht. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 8. November 2018	CHF 650 000.—
- Baukosten laut Kreditabrechnung	<u>CHF 925 389.78</u>
= Kreditüberschreitung	<u>CHF 275 389.78</u>

Im Vorprojekt mit der Kostenschätzung wurden die Sanierungs- und Unterhaltskosten wesentlich unterschätzt. Es kamen mehr Altlasten (Asbest) zum Vorschein, die aufwändig entfernt und entsorgt werden mussten. Aus gesetzlichen Gründen musste die Hauptverteilung der Elektroinstallation vollständig erneuert und zusätzliche Brandschutzmassnahmen in der Decke zum Obergeschoss ausgeführt werden, was bei den Gipserarbeiten zu erheblichen Mehrkosten führte. Mehraufwendungen sind auch durch den notwendigen Einbau von Akustikdecken entstanden. Die massiven Eingriffe in die Tragstruktur wurden unterschätzt und verursachten einen erhöhten Aufwand. Insgesamt darf die Sanierung und Umgestaltung mit dem neuen, hellen und einladenden Eingangsbereich als sehr gelungen bezeichnet werden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Sanierung und Umgestaltung des Erdgeschosses im Gemeindehaus im Betrage von CHF 925 389.78.

3.2 Umnutzung und Sanierung Grendelstrasse 11 für den Betrieb der Tagesstrukturen

Am 8. November 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 500 000.— für die Umnutzung und Sanierung Grendelstrasse 11 für den Betrieb der Tagesstrukturen. Der Rahmenkredit basierte auf einem Vorprojekt mit Kostenschätzung von +/- 20 %. Im Bauprojekt mit Kostenvoranschlag +/- 10 % wurden dann Baukosten in der Höhe von CHF 580 000.— ermittelt. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte in den Monaten April bis August 2019. Nach den Sommerferien wurde der Betrieb durch die Tagesstrukturen aufgenommen und am 26. Oktober 2019 wurde die umgenutzte Liegenschaft Grendelstrasse 11 der Bevölkerung im Rahmen eines Tages der offenen Türe zugänglich gemacht. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 8. November 2018	CHF 500 000.—
- Baukosten laut Kreditabrechnung	<u>CHF 564 800.04</u>
= Kreditüberschreitung	<u>CHF 64 800.04</u>

Die Baukosten erhöhten sich gegenüber der Schätzung, weil im Bereich Brandschutz erhebliche Anforderungen gestellt wurden. In diesem Zusammenhang mussten die Decken in den Gängen heruntergenommen und neu erstellt werden. In diesen Decken waren alte Heizkanäle aus Asbest verlegt, welche rückgebaut und besonders entsorgt werden mussten. Zusätzliche Kosten entstanden auch durch die Wand- und Deckenverkleidungen im Dachgeschoss, welche zuerst belassen werden sollten. Dies war wegen dem schlechten Zustand leider nicht möglich.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Umnutzung und Sanierung Grendelstrasse 11 für den Betrieb der Tagesstrukturen im Betrage von CHF 564 800.04.

4. Energieleitbild 2020 und Fördermassnahmen; Genehmigung

Das an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2010 genehmigte Energieleitbild 2010 läuft Ende 2020 ab. Die Energiekommission hat das Energieleitbild 2020 mit Fördermassnahmen, unter Mitwirkung der Energiefachstelle der Regionalwerke AG Baden, überarbeitet und der aktuellen Entwicklung im Energiesektor angepasst.

Erfreulicherweise darf festgestellt werden, dass die Ziele des bisherigen Energieleitbildes erreicht und die Fördermassnahmen rege genutzt wurden. Mit den finanziellen Beiträgen konnten zahlreiche energetische Verbesserungen bei Liegenschaften gefördert werden. Zudem bildete das Energieleitbild einen wichtigen Eckpfeiler für den Erhalt des Energiestadtlabels.

Das Energieleitbild 2020 soll unter Berücksichtigung der nationalen, kantonalen und regionalen Energiepolitik die lokalen Handlungsspielräume aufzeigen und helfen diese auszuschöpfen. Die Ziele, die energiepolitischen Leitsätze, die Fördermassnahmen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie die weiteren Einzelheiten können dem Energieleitbild mit Anhang (siehe www.ennetbaden.ch) entnommen werden. Neben den bisherigen Fördermassnahmen sollen neu Fotovoltaikanlagen und die Pflanzung von Bäumen im Siedlungsgebiet unterstützt werden. Die Bepflanzung von Einzelbäumen im Siedlungsgebiet ist ein Novum und soll zur Verbesserung des Klimas in einer Testphase gefördert werden.

Das überarbeitete Energieleitbild zusammen mit den Fördermassnahmen sollen ab 1. Januar 2021 angewendet und wieder befristet bis 31. Dezember 2030 (10 Jahre) gültig sein. Eine Verlängerung soll 2029/2030 allenfalls der Gemeindeversammlung wieder unterbreitet werden. Bis Ende 2030 werden in den Budgets jährlich CHF 100 000.— eingestellt, damit die Beiträge für Fördermassnahmen ausgerichtet werden können.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Energieleitbild 2020 mit jährlich zu budgetierenden Fördermassnahmen in der Höhe von rund CHF 100 000.— und beauftragt den Gemeinderat mit der entsprechenden Umsetzung.

5. Kulturvermittlung Bäder; Kreditbegehren

Die 2000 Jahre alte Bädergeschichte von Baden und Ennetbaden hat einzigartige Spuren hinterlassen. Mit der Neugestaltung des Bäder- und Zentrumsgebietes in Ennetbaden und der Revitalisierung der Bäder in Baden hat der Gemeinderat die Belebung des Zentrums und der Bäder als Legislaturziel bezeichnet. Die Bäder und deren kulturelles und touristisches Vermittlungspotential soll mit gezielten Massnahmen gefördert werden. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, ist die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit zu möglichst vielen Elementen der Bädergeschichte, insbesondere des Thermalwassers und eine zeitgemässe Vermittlung des Bädererbes zu sichern. Verschiedene bereits in Ausführung befindliche Elemente, wie beispielsweise die beiden Heissen Brunnen des Vereins Bagni Popolari, stellen die erwähnte Zugänglichkeit zu einem zentralen Element der Bädergeschichte bereits sicher. Das auf 10 Jahre ausgerichtete Projekt "Bäderkultur" fasst alle Elemente der Bädergeschichte konzeptionell unter einem Dach zusammen und stellt den Einbezug aller in den Bädern Beteiligten sicher.

Als konzeptionelles Dach, das alle Elemente der Kulturvermittlung in den Bädern überspannen sollte, erfolgte die Gründung des Bädervereins Baden, der – unter Einbezug in den Bädern engagierten Institutionen – das Konzept "Bäderkultur" erstellte. Dieses Konzept, vom Bundesamt für Kultur sowie dem Kanton Aargau bereits mit substantiellen Beiträgen unterstützt, stellt sicher, dass alle Elemente zur Bädergeschichte sowie die neusten Entwicklungen in den nächsten 10 Jahren zeitgemäss vermittelt werden.

Kern des Konzepts "Bäderkultur Baden" ist die Entwicklung einer beweglichen, dynamischen, zeitgemässen, interdisziplinären und integrativen Vermittlungsarbeit zur Kulturgeschichte und zur historischen Substanz der Bäder in Baden, inklusive Umsetzung konkreter Projekte im sozialräumlichen Kontext. Die Vernetzung der bestehenden Institutionen und Initiativen in den Bädern, die sich mit der Bädergeschichte in irgendeiner Weise auseinandersetzen, ist zentrales Element der Vermittlungsarbeit. Hinzu gesellt sich die Entwicklung und Umsetzung von neuen Vermittlungsprojekten, die in den Bädern und ihrer Geschichte einzubetten sind. Bei beiden Strängen spielt die Teilhabe der Bevölkerung – von Quartierbewohnern bis hin zu Expertinnen und Experten – eine zentrale Rolle. Dabei steht der Prozess von der Projektidee bis hin zum Ergebnis im Mittelpunkt. Die Geschichte der Bäder zu Baden wird von den Menschen fortgeschrieben, die ihre ganz persönliche Beziehung zum Ort, zur Geschichte und zur Zukunft der Bäder zum Ausdruck bringen. Das Projekt ist auf 10 Jahre angelegt. Nach rund 8 Jahren erfolgt

eine Projektevaluation, auf deren Erkenntnissen über die weitere Zukunft des Projekts entschieden wird.

Als Projektträger fungiert der Bäderverein. Zentraler Treiber in der Umsetzung des Konzepts ist ein alle zwei bis drei Jahre wechselndes Kuratorenteam. Dieses erarbeitet im Rahmen eines Leistungsauftrags, der vom Bäderverein formuliert wird, Vermittlungsprojekte, denen das Bädererbe als Inhalt zugrunde liegt. Die Zusammenarbeit mit allen engagierten Institutionen und Personen, die sich mit der Bäderkultur auseinandersetzen, bildet im Auftrag des Kuratorenteams eine Rahmenbedingung. Das Kuratorenteam wird von einem stehenden Begleitgremium mit ausgewiesenen Fachexpertinnen und Fachexperten aus verschiedensten Disziplinen geführt.

Nachdem sich das Bundesamt für Kultur BAK 2018 mit CHF 200 000.— und der Kanton Aargau 2019 mit CHF 250 000.— sowie zuzüglich Projektgelder für die nächsten 10 Jahre im Umfang von CHF 500 000.— beteiligt haben, hat der Bäderverein 2020 das Projekt gestartet. Das Kuratorenteam wird im November 2020 seinen Programmentwurf dem Begleitgremium zur Genehmigung unterbreiten.

Die Projekteingabe des Bädervereins (siehe www.ennetbaden.ch) sieht vor, dass die Stadt Baden sich für die nächsten 10 Jahre einmalig mit CHF 200 000.—, insgesamt mit CHF 1 Mio. für verschiedene Teilprojekte und die Gemeinde Ennetbaden mit CHF 150 000.— am Projekt beteiligen. Mit den Beiträgen von Baden und Ennetbaden, der Einwohnerrat Baden wird im Oktober 2020 über den Beitrag befinden, stehen damit zur Umsetzung des Projekts "Kulturvermittlung Bäder" in den nächsten 10 Jahren rund CHF 1,3 Mio. zugesicherte Mittel zur Verfügung. Das Kuratorenteam ist aufgefordert, für die jeweiligen spezifischen Projekte noch weitere Mittel zu generieren.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Kulturvermittlung Bäder einen Kredit von brutto CHF 150 000.—.

6. Genereller Entwässerungsplan GEP 2. Generation; Kreditbegehren

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und die ober- und unterirdischen Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Als wichtiges Instrument der Gemeindebehörde ist er die Grundlage für den zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen sowie die Entwässerungsart der einzelnen Parzellen. Mit dem GEP werden Fehlinvestitionen vermieden. Er ist laufend den veränderten Verhältnissen anzupassen und muss aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ca. alle 15 Jahre umfassend überarbeitet werden. Der erste GEP wurde 1999 genehmigt, entsprechend ist eine Weiterentwicklung und Anpassung an die neuen gesetzlichen Vorgaben notwendig.

Für die Überarbeitung des GEP wurde ein umfassendes Pflichtenheft erstellt. Dieses beschreibt die Aufgaben und Leistungen des Planers in den einzelnen Phasen. Es legt fest, auf welchen Grundlagen der GEP zu erarbeiten ist und definiert den Umfang und die abzuliefernden Dokumente. Ebenfalls enthält es eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25 %. Das Pflichtenheft ist aktuell bei der Abteilung für Umwelt des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt zur Prüfung. Nach der Freigabe wird die Submission für die Leistungen des Planers durchgeführt.

Als Grundlage für die Planung ist über das ganze Abwassernetz eine Zustandserhebung zu machen. Dazu werden die Leitungen gespült und mittels Kanalfernsehaufnahmen erfasst und dokumentiert. Ebenfalls wird der Zustand der Schächte erhoben und der Abwasserkataster wird aktualisiert. Damit können auch allfällige Schäden frühzeitig erkannt und Gewässerverschmutzungen vermieden werden.

Für den GEP 2. Generation wird gemäss der vorhandenen Kostenschätzung mit Gesamtkosten von brutto CHF 440 000.— gerechnet. Von diesen sind rund CHF 300 000.— subventionsberechtig. Der voraussichtliche Staatsbeitrag von 20 % beträgt somit CHF 60 000.— und der Gemeindeanteil liegt netto bei rund CHF 380 000.—.

Antrag

Die Gemeindeversammlung bewilligt für den Generellen Entwässerungsplan GEP 2. Generation einen Kredit von brutto CHF 440 000.—.

7. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 24 – 40; Kreditbegehren

Der Zustand der Rebbergstrasse im Abschnitt Rebbergstrasse 24 bis 40 hat sich in den vergangenen Jahren zusehends verschlechtert. Zudem ist noch eine alte Grauguss-Wasserleitung verlegt, bei der bereits Lecks geflickt werden mussten. Der Abschnitt ist im Flyer Planungen und Projekte 2018 – 2021 der Gemeinde Ennetbaden ab 2021 zur Sanierung vorgesehen und im Finanzplan eingestellt. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Terrassenhäuser in den Sandreben musste der Gehweg aufgebrochen werden und die Oberfläche der Strasse hat zusätzlich Schaden genommen. Es ist darum sinnvoll, die Strasse inklusive der Werkleitungen vollständig in Abstimmung mit dem Hochbauprojekt zu sanieren.

Der untere Teil der Abwasserleitungen kann mittels Schlauchrelining saniert werden, der obere Abschnitt muss mit einer neuen, grösseren Leitung ersetzt werden. Die Wasserleitung wird auf der ganzen Länge mit PE-Rohren erneuert.

Die Strassenbeleuchtung wird zulasten des Strassenbaus erneuert und die vollständige Erneuerung der Elektrizitätsversorgung geht zulasten der Regionalwerke AG Baden. Der Umfang der Sanierungsarbeiten an den Leitungen von Swisscom und UPC ist noch in Abklärung.

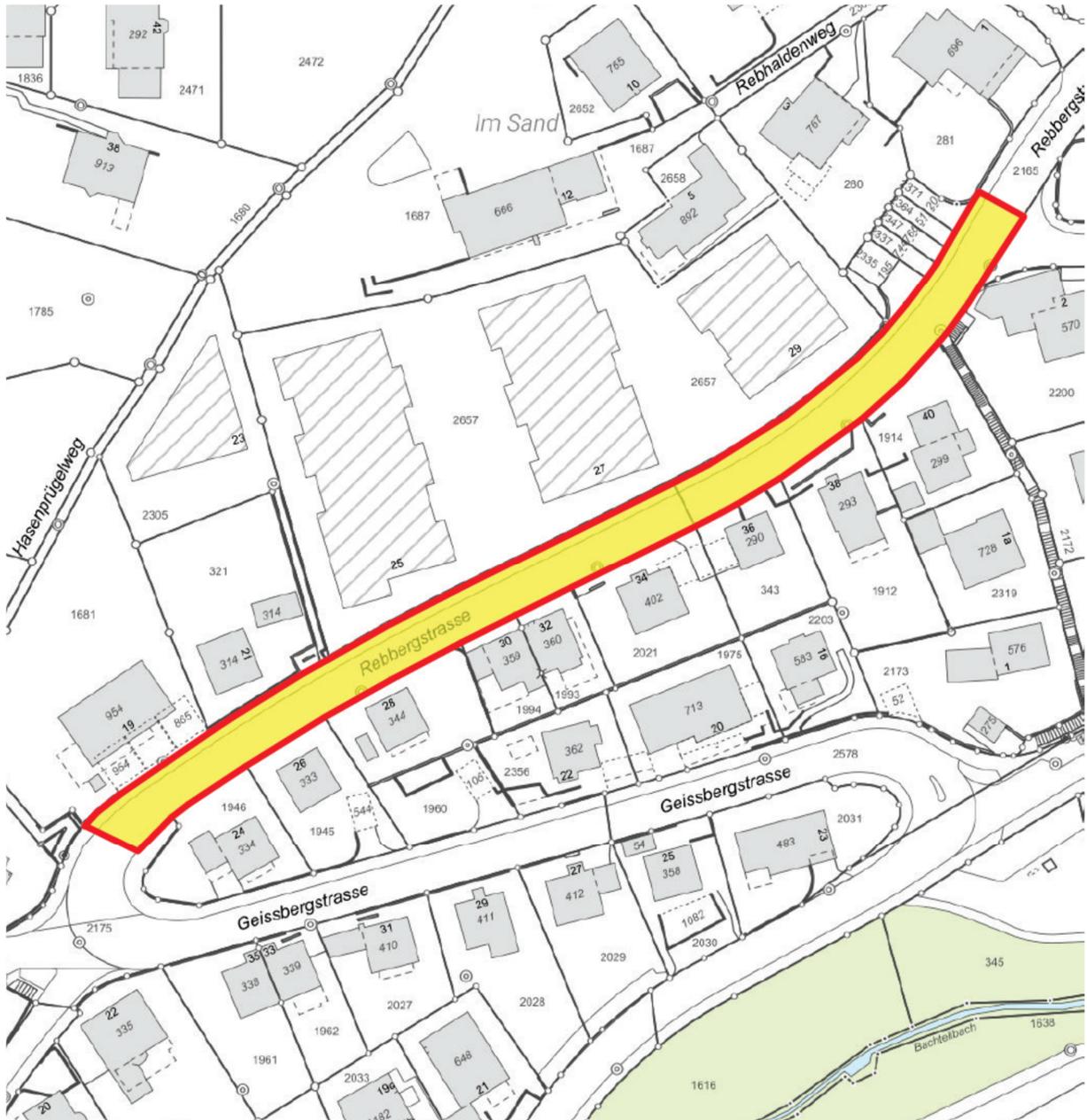
Nach der Genehmigung des Baukredits wird die Submission durchgeführt. Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2021 zu beginnen. Die Bauarbeiten haben in Abstimmung mit dem Hochbauprojekt zu erfolgen. Das ausgearbeitete Vorprojekt mit Kostenschätzung rechnet mit folgenden Baukosten:

- Strassenbau inkl. Strassenentwässerung und Beleuchtung	CHF	395 000.—
- Abwasserleitung	CHF	155 000.—
- Wasserleitung	CHF	<u>255 000.—</u>
= Total	CHF	<u><u>805 000.—</u></u>

Die Kosten für die Sanierung der Hausanschlussleitungen im privaten Grundstücksbereich gehen – sofern notwendig oder erwünscht – ab Strassenrand zulasten der Grundeigentümer/-innen. Mit der Bauherrschaft der Überbauung Rebberg wird eine Kostenbeteiligung, im Rahmen der Wiederinstandsetzung, ausgehandelt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der Rebbergstrasse, Teilstück Rebbergstrasse 24 – 40, einen Baukredit von brutto CHF 805 000.—.



8. Neubau Reservoir Geissberg; Kreditbegehren

Das Reservoir Geissberg hat Baujahr 1931 und ist in einem schlechten Zustand. Es hat die zu erwartende Lebensdauer erreicht, bzw. sogar überschritten. Zudem ist die Speicherkapazität für die heutigen und künftigen Bedürfnisse zu klein. Im Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahre 2012 ist der Ersatz des Reservoirs in der ersten Ausbautappe (bis 2023) vorgesehen und die Kosten dafür sind im Finanzplan eingestellt. Das alte Reservoir kann erst ausser Betrieb genommen werden, wenn der Neubau funktionstüchtig ist.

Bereits im Jahre 2015 wurde mit den Planungsarbeiten angefangen. Seither wurden mit den kantonalen Fachstellen, Umweltverbänden und Grundeigentümern intensive Standortdiskussionen geführt. Aufgrund der Druckverhältnisse in der Druckzone 2 sind dem Neubau bezüglich Höhenlage enge Grenzen gesetzt. Die Überlaufhöhe des Neubaus muss mindestens auf der bestehenden Höhe (487 m ü.M.) zu liegen kommen, darf jedoch 490 m ü.M. nicht übersteigen. Für die Standortwahl bedeutet dies, dass das Reservoir lediglich in westlicher oder östlicher Richtung entlang der gegebenen Höhenlinie am Geissberg verschoben werden kann. Westlich des bestehenden Reservoirs befindet sich eine Rebzone. Ein Standort dort würde eine lange Zufahrtsstrasse benötigen, welche die Rebberge durchschneidet und massive Stützbauwerke erfordert. Aus Sicht der kantonalen Fachstellen ist ein solcher Standort nicht bewilligungsfähig.

Ein Standort direkt östlich des bestehenden Reservoirs ist nicht möglich, da sich dort eine Trockenwiese von nationaler Bedeutung (Schutzgebiet) befindet. Eine Verschiebung weiter in östlicher Richtung ergibt drei mögliche Standorte, die alle in einer kommunalen Schutzzone liegen:

1. Auf Parzelle 1721 (Eigentum der Gemeinde) und 2452/2459 (Anteil Eigentum der Gemeinde rund 9/10), relativ frei im Hang gelegen.
2. Auf den Parzellen Nr. 1721, 2452/2459 und 196 (Privatparzelle), in unmittelbarer Nähe zum Terrassenweg.
3. Auf Parzelle Nr. 1728 (Privatparzelle) direkt beim Wendeplatz am Terrassenweg.

Diese drei Standorte wurden intensiv mit den Grundeigentümern, Vertretern von Kanton, Forst und Naturschutzverbänden diskutiert. Gestützt darauf und unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Interessen hat der Gemeinderat entschieden, den Neubau auf den Parzellen 1721 und 2452 zu planen. Dies unter bestmöglicher Wahrung der Natur und ohne vollständig private

Grundstücke zu beanspruchen. Die kantonalen Fachstellen haben diesen Standort als bewilligungsfähig (Standortgebundenheit) beurteilt und die erforderlichen Zustimmungen in Aussicht gestellt.

Der Neubau weist zwei gleich grosse Kammern mit je 250 m³ Inhalt auf. Das Schieberhaus ist den Kammern vorgelagert und der Eingangsbereich versetzt angeordnet, um eine bessere Einbettung in die Landschaft zu erreichen. Das Reservoir wird überdeckt, es bleibt lediglich der Eingangsbereich sichtbar. Dieser soll mit vorgelagerten Trockensteinmauern aufgewertet werden.

Die Erschliessung erfolgt vom Terrassenweg her. Die Zufahrt wird gemergelt und entspricht einer Verlängerung des Terrassenweges um ca. 31 m. Der Vorplatz des Reservoirs wird asphaltiert, um den Schmutzeintrag in das Bauwerk zu minimieren.

Die Reservoirleitung wird zusammen mit der Entwässerungsleitung zur Strasse Im Berg geführt. Dieser folgt sie in westlicher Richtung, bis an geeigneter Stelle die überbauten Parzellen gequert und die Leitung in der Neuackerstrasse eingebunden werden kann. Die Entwässerungsleitung des Reservoirs wird Im Berg an die bestehende Kanalisation angeschlossen. Im Zusammenhang mit dem Neubau wird auch die Reservoirleitung der Druckzone 3 umgelegt. Sie wird vom Höhenweg auf direkter Linie zum Versorgungsnetz geführt und die alte Leitung wird ausser Betrieb genommen.

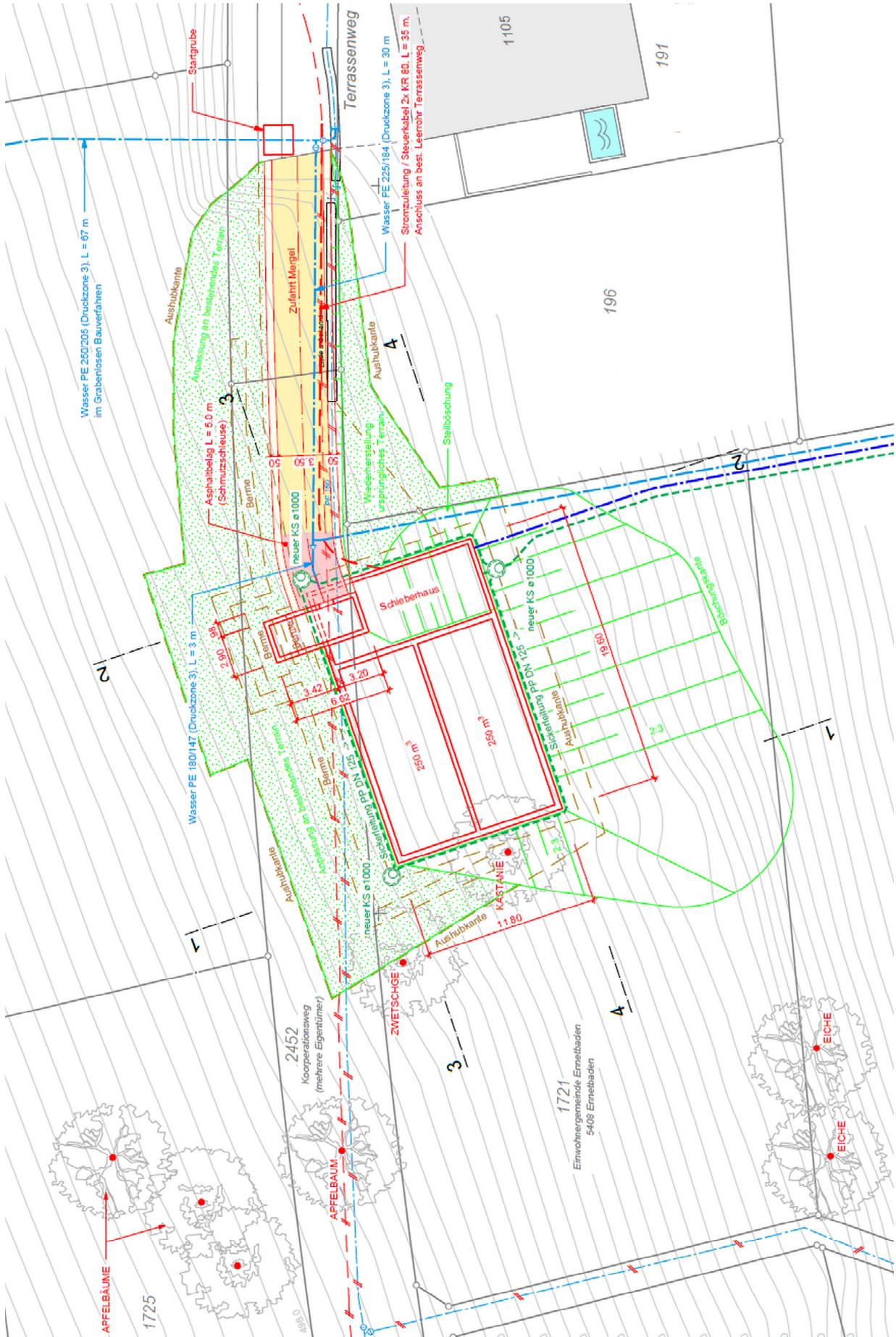
Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Reservoirs wird das alte Reservoir Geissberg voraussichtlich bis auf 1.50 m unter Terrain abgebrochen und das ursprüngliche Terrain wird wiederhergestellt und ökologisch aufgewertet.

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die gesamten Projektkosten inklusive Mehrwertsteuer CHF 2 160 000.—.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung bewilligt für den Neubau des Reservoirs Geissberg, die neue Verbindungsleitung inklusive Anpassung der Leitung Reservoir Chalberweid und den Teilrückbau des alten Reservoirs einen Baukredit von brutto CHF 2 160 000.—.





P r o t o k o l l

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 27. August 2020, 20.00 Uhr, Landsgemeinde auf dem Schulhausplatz

	Büro
Vorsitzender:	Pius Graf, Gemeindeammann
Protokollführer:	Anton Laube, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Philipp Rohe
	Thomas Ruckstuhl
	Lylian Suter-Allera

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. November 2019
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2019
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
4. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 4.1 Werkleitungserneuerungen und Sanierung mittlere Geissbergstrasse
 - 4.2 Ersatz Holzsplitzelheizung Schulanlagen
5. Fusion ZSO/RFO Baden Regio und Wasserschloss; Gemeindevertrag; Genehmigung
6. Werkleitungserneuerungen und Sanierung hintere Geissbergstrasse;
 1. Etappe bis Ende Baugebiet; Kreditbegehren
7. Neubau Schulhaus Bachtal und Sanierung Schulhaus Posttal; Kreditbegehren
8. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf heisst um 20.05 alle anwesenden Ennetbadenerinnen und Ennetbadener sowie Gäste herzlich willkommen zur Landsgemeindeversammlung 2020 auf dem Schulhausplatz. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, die Gemeindeversammlung, trotz der Coronapandemie, mit den notwendigen Vorsichtsmassnahmen, physisch durchzuführen und nicht an die Urne zu verlegen. Es ist ein wichtiger Bestandteil des Zusammenlebens in der Gemeinde und die aktive Teilnahme an den demokratischen Entscheiden gehört zu unserem politischen System. Das Schulhausprojekt mit Ersatzneubau und Sanierung ist eines der grössten Projekte das Ennetbaden je hatte. Sollten wir weitere Landsgemeinden abhalten, werden wir prüfen, ob eine wetterfeste Technologie angeschafft oder gemietet werden kann, um auch im Aussenraum Beamerpräsentationen zu ermöglichen. Der Sonnenuntergang ist heute um 20.16 Uhr, das heisst, es wird bis zum Schluss der Versammlung dunkel sein, aber wir haben eine gute Beleuchtung installiert. Ein Wermutstropfen der Pandemieschutzmassnahmen ist, dass wir auf den Apéro am Schluss der Versammlung verzichten. Zum Gedenken an Altgemeindeammann Dieter Gerber, der am 20. Juli im 89. Altersjahr gestorben ist, bittet er um ein kurzes Gedenken.

Gemeindeammann Pius Graf hält fest, dass er direkt mit der Behandlung der traktandierten Geschäfte beginnen möchte und wie gewohnt am Schluss unter dem Traktandum "Verschiedenes" einige allgemeine Informationen weitergebe. Für den ordnungsgemässen Ablauf der Landsgemeinde haben alle Stimmberechtigten eine gelbe Stimmkarte erhalten, die gleichzeitig den Zugang in den Ring der Landsgemeinde ermöglicht. Bei den Abstimmungen ist die Stimmkarte hochzuhalten. Eine Zählung der Stimmen erfolgt nur bei knappem Ausgang. Bei der Präsentation der Traktanden ist heute keine Beamerunterstützung vorhanden. Die Gemeindeversammlungsvorlage beinhaltet die wichtigsten Informationen und auch Illustrationen zum Verständnis der Vorlagen.

Bevor wir mit den Traktanden beginnen, gratuliere ich allen neu eingebürgerten Personen, die wir speziell eingeladen haben. Er bittet die Eingebürgerten nach vorne und lässt ihnen das Ennetbadener Sackmesser überreichen. Es sind dies Daniel Aschoff, Angela Heimgartner, Fabian Mohn, Friederike Neuhold, Axel und Petter Oster, Manuela Palla, Christof Pfeiffer, Sonja und Gernot Westfeld sowie die entschuldigten Ohan Eckhardt und Janko Rakic.

Nun zum formellen Teil der Landsgemeindeversammlung. Er entschuldigt Gemeinderat Michel Bischof, der sich in Quarantäne begeben musste und erwähnt namentlich das Ratskollegium sowie die anwesenden Mitarbeiter/-innen der Verwaltung sowie den Schulleiter. Die Einladungen zur heutigen Landsgemeinde sind fristgerecht zugestellt worden und die Unterlagen zu den Traktanden lagen ordnungsgemäss auf. Laut Stimmregister sind am heutigen Tage 2206 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind **193 Stimmbürger/-innen (8,8 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 442 (20 %) der Stimmberechtigten anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Zu den vorstehenden Feststellungen und zur Traktandenliste der heutigen Gemeindeversammlung werden auf Anfrage hin keine Einwendungen gemacht. Die Traktandenliste ist somit **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**. Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen. Für Wortmeldungen sollten die bereitgestellten Mikrofone benützt und Name sowie Vorname genannt werden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. November 2019

Gemeindeammann Pius Graf: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. November 2019 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. November 2019 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt** und dem Verfasser verdankt.

2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2019

Gemeindeammann Pius Graf verweist auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2019 in den Erläuterungen mit Zahlen und Vergleichen zum Vorjahr über die einzelnen Verwaltungsabteilungen und Informationen zu Projekten. Ergänzend zum Rechenschaftsbericht erläutert er folgende Themen:

- Dem Gemeinderat ist es wichtig, bei grösseren Projekten und Vorlagen an öffentlichen Informationsveranstaltungen Einzelheiten zu erläutern und bei 1 – 2 Quartiergesprächen pro Jahr den direkten Kontakt zur Bevölkerung zu suchen und Anliegen direkt aufzunehmen.
- In der Abteilung 2, Bildung, können interessante Zahlen zum Schulbetrieb herausgelesen werden, wie zum Beispiel die Anzahl Oberstufenschulkinder an den Schulen in Baden sowie Schulkinder an privaten Bildungsstätten. Ebenso sind die Pensen der Lehrpersonen, die Anzahl Wochenlektionen, die Pensen der Hauswartung, IT-Verantwortlichen, Schulleitung sowie weitere Aufgaben ersichtlich.
- Die 200 Jahr Feierlichkeiten haben eine grosse Beteiligung der Bevölkerung ergeben und der Verlauf aller Anlässe war äusserst friedlich. Es gab keine nennenswerte Zwischenfälle. Der Gemeinderat dankt nochmals den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer an den vielen Aktivitäten. Das Helferfest musste leider auf das nächste Jahr verschoben werden. Sollte es nicht mehr durchgeführt werden können, wird der Dank auf andere Weise zum Ausdruck gebracht.
- Die Sanierung des Erdgeschosses im Gemeindehaus bringt der Verwaltung und der Bevölkerung einen grossen Mehrwert und den längst angestrebten barrierefreien Zugang.
- Die im Rechenschaftsbericht dargestellten Zahlen sind nicht immer einfach vergleichbar und nachvollziehbar. Bei Unklarheiten kann jederzeit auf der Kanzlei nachgefragt werden.

Nachdem auf Anfrage hin keine weiteren Informationen gewünscht werden und keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt** er, vom Rechenschaftsbericht 2019 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

In der **Abstimmung** wird der Rechenschaftsbericht 2019 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zur Kenntnis genommen**.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Gemeinderätin Elisabeth Hauller erwähnt, dass eine Beamerpräsentation nicht geboten werden kann und verweist auf den Traktandenbericht zur Gemeindeversammlung, in dem ab Seite

27 verschiedene Übersichten enthalten sind. Bei weitergehenden Fragen oder Anregungen können der Gemeinderat oder die Verwaltung auch später noch um Auskunft gebeten werden.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 ist sehr gut ausgefallen. Es konnten statt CHF 14,7 Mio. CHF 15,9 Mio. Steuern vereinnahmt werden. Speziell hoch ausgefallen sind die Nachträge für frühere Steuerjahre sowie die Quellen- und Grundstückgewinnsteuern. Zudem sind die geldmässigen Aufwendungen rund CHF 700 000.— tiefer ausgefallen. Darin enthalten sind auch Projekte und Sanierungen die nicht umgesetzt werden konnten und somit teilweise später anfallen. Gesamthaft ist die Jahresrechnung 2019 rund CHF 1,8 Mio. besser ausgefallen, womit eine Selbstfinanzierung von gut CHF 4 Mio. erreicht wurde. Da Investitionen von CHF 5,4 Mio. angefallen sind, vermindert sich das Nettovermögen um die Differenz von CHF 1,4 Mio. auf neu CHF 12,58 Millionen. Sie verweist auf die bildliche Darstellung der Entwicklung des Nettovermögens in den letzten Jahren auf Seite 32 der Erläuterungen.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Parkhaus sind alle gut. Sie liegen sehr nahe an den Budgetzahlen. Die Werke Wasser und Abfall weisen Vermögen aus und die Nettoschulden der Werke Abwasser und Parkhaus sind rückläufig.

Es darf festgehalten werden, dass die Finanzen der Gemeinde Ennetbaden stimmen, obwohl in den letzten Jahren sehr viel investiert wurde. Es wurde darauf geachtet, eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Finanzpolitik zu betreiben. Diese ermöglicht die erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur zeitgerecht auszulösen und gleichwohl die finanzielle Tragbarkeit zu gewährleisten. Dank konstant guten Rechnungsabschlüssen über viele Jahre beträgt das Nettovermögen heute gut CHF 12,5 Millionen. Dazu haben auch nicht beeinflussbare Faktoren wie der gute Wirtschaftsverlauf sowie die tiefen Zinsen beigetragen.

Unter Traktandum 7 wird über ein neues, grosses Schulhaus das CHF 20,6 Mio. kosten wird, abgestimmt. Das ist für Ennetbaden sehr viel Geld und es drängt sich die Frage auf, ob wir uns das leisten können. Wie jedes Jahr um diese Zeit, hat der Gemeinderat am letzten Montag das Budget 2021 behandelt und darauf basierend den Finanzplan überarbeitet. Bei den Investitionen wurden die neu errechneten Kosten für die neuen Schulanlagen von CHF 20,6 Mio., die 2017 noch mit CHF 17,67 Mio. vorgesehen waren, eingestellt. Wie bei der rollenden Finanzplanung üblich, erfolgten bei einzelnen Vorhaben leichte finanzielle Anpassungen und zeitliche Verschiebungen. Es wurde auf die Dringlichkeit und die personellen Ressourcen geachtet. Weitere neue Projekte sind nur im kleinen Rahmen dazu gekommen. Die Steuerertragserwartungen mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 % wurden eher zurückhaltend veranschlagt und sind für die nächsten sechs Jahre tiefer als das Ergebnis 2019. Im überarbeiteten Finanzplan zeigt sich, dass die jährlich angestrebte Eigenfinanzierung von CHF 2,5 Mio. in den nächsten Jahren nicht erreicht wird. Dies ist gut vertretbar, weil dieser Wert über einen langen Zeitraum zu betrachten ist und in den letzten 10 – 20 Jahren durchschnittlich deutlich übertroffen wurde. Dank der heutigen guten Ausgangslage wird die Nettoschuld lediglich auf gegen CHF 9 Mio. ansteigen. Pro Einwohner/-in sind dies rund CHF 2 500, was aus kantonaler Sicht als tragbar eingestuft wird. Sofern die Realisierung der neuen Schulanlagen planmässig verläuft, wird sich der Tiefpunkt 2024 ergeben. Danach wird jährlich mit einem Rückgang der Nettoschuld gerechnet. Aus heutiger Sicht sind die definierten Prognosen und eingestellten Investitionsvorhaben im Finanzplan realistisch und es kann festgehalten werden, dass der geplante Ersatzneubau Schulhaus aus finanzieller Sicht vertretbar ist. Abschliessend dankt sie für die Zustimmung zur Jahresrechnung 2019.

Gemeindeammann Pius Graf dankt für die Präsentation der Jahresrechnung und die Einschätzungen sowie Überlegungen zum Finanzplan im Hinblick auf die Investitionen für die Schulbauten. Nachdem auf Anfrage keine **Diskussion** erfolgt, übergibt er das Wort zur Verlesung des Revisionsberichtes und die Durchführung der Abstimmung über die Jahresrechnung 2019 inkl. Spezialfinanzierungen an Herrn Thomas Kunz, Präsident der Finanzkommission.

Herr Thomas Kunz: Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2019 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Das Prüfungsurteil berücksichtigt auch das Ergebnis der Bilanzprüfung durch die externe Revisionsgesellschaft BDO AG, Dättwil. Er bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Buchführung, die Darstellung der Rechnung und der Vermögenslage entsprechen den Vorschriften. Der Finanzplan wurde laufend überarbeitet und nachgeführt. Er **beantragt**, die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen zu genehmigen.

Ohne **Diskussion** wird in der **Abstimmung** die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**. Er dankt abschliessend der Leiterin Finanzen, Corina Schönenberger sowie der gesamten Verwaltung und dem Gemeinderat für die gute Arbeit.

4. Genehmigung von Kreditabrechnungen

Gemeindeammann Pius Graf weist darauf hin, dass er beide Kreditabrechnungen erläutern wird. Anschliessend erfolgt die Diskussion und Abstimmung einzeln. Die Finanzkommission hat beide Kreditabrechnungen geprüft und in Ordnung befunden.

4.1 Werkleitungserneuerungen und Sanierung mittlere Geissbergstrasse

Am 8. Juni 2017 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der mittleren Geissbergstrasse einen Baukredit in der Höhe von insgesamt CHF 940 000.—. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte ab Herbst 2017. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	Bewilligter Kredit	Kreditabrechnung
- Strassenbau inkl. Entwässerung und Beleuchtung	CHF 560 000.—	CHF 525 465.30
- Wasserleitung inkl. MWST	CHF 190 000.—	CHF 231 104.05
- Abwasserleitung inkl. MWST	<u>CHF 190 000.—</u>	<u>CHF 130 788.10</u>
= Total	<u>CHF 940 000.—</u>	<u>CHF 887 357.45</u>
= Kreditunterschreitung		<u>CHF 52 642.55</u>

Beim Strassenbau resultierte eine Kreditunterschreitung, obwohl zusätzlich noch die Bushaltestelle Geissbergstrasse erneuert wurde (Betonplatte und neues Bushäuschen). Grund dafür war, dass die Kiesfundation nicht komplett erneuert werden musste. Die Kreditüberschreitung bei der Wasserleitung erfolgte, weil die Arbeiten teurer als im Kostenvoranschlag angenommen ausfielen. Hingegen resultierte bei der Abwasserleitung eine Kreditunterschreitung, weil die Arbeiten günstiger als geschätzt waren. Unter dem Strich resultierte über das ganze Sanierungsprojekt mittlere Geissbergstrasse eine Kreditunterschreitung.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der mittleren Geissbergstrasse im Betrage von CHF 887 357.45 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der mittleren Geissbergstrasse im Betrage von CHF 887 357.45 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

4.2 Ersatz Holzsplitzelheizung Schulanlagen

Gemeindeammann Pius Graf: Am 9. November 2017 bewilligte die Gemeindeversammlung für den Ersatz der Holzsplitzelheizung in der Turnhalle und die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung Turnhalle und Gemeindehaus mit Sonnenkollektoren auf dem Flachdach des Foyers einen Baukredit in der Höhe von CHF 570 000. —. Die Holzsplitzelanlage ist so ausgelegt, dass auch die neuen Schulanlagen inkl. Ersatzneubau leistungsgerecht betrieben werden können. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte im 2. Halbjahr 2018. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 9. November 2017	CHF 570 000.—
- Baukosten laut Kreditabrechnung	<u>CHF 579 120.50</u>
= Kreditüberschreitung	<u>CHF 9 120.50</u>

Die Kreditüberschreitung resultierte durch den zusätzlichen Ersatz des Verteilbalkens sowie des Pumpenersatzes (Unterhalt). Ebenfalls wurden zusätzlich zwei Aschencontainer beschafft.

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** keine **Diskussion** gewünscht wird, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für den Ersatz der Holzsplitzelheizung in der Turnhalle und die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung Turnhalle und Gemeindehaus mit Sonnenkollektoren auf dem Flachdach des Foyers im Betrag von CHF 579 120.50 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für den Ersatz der Holzsplitzelheizung in der Turnhalle und die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung Turnhalle und Gemeindehaus mit Sonnenkollektoren auf dem Flachdach des Foyers im Betrag von CHF 579 120.50 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

5. Fusion ZSO /RFO Wasserschloss und Baden Regio; Gemeindevertrag; Genehmigung

Gemeinderat Dominik Kramer: Der Bevölkerungsschutz in den Regionen Baden und Wasserschloss soll ab 1. Januar 2021 zusammengelegt werden. Es geht um die Bildung einer neuen Zivilschutzorganisation ZSO und eines Regionalen Führungsorgans RFO. Der Zivilschutz wurde in der Region Baden 1997 und im Wasserschloss 2001 mit entsprechenden Gemeindeverträgen organisiert. Der Kanton hat 2013 für den Zivilschutz einer neuen Konzeption zugestimmt. Die Neuausrichtung und Reorganisation sieht grössere Zivilschutzregionen vor. Der Kanton hat die Organisationsstrukturen, die Bestandszahlen und die Mittel für den Zivilschutz festgelegt. Der Zusammenschluss der Regionen Baden und Wasserschloss mit rund 60 000 Einwohner/-innen ergibt eine optimale Grösse. Insgesamt werden rund 470 Personen in der neuen ZSO/RFO Baden Region eingeteilt sein.

Im Bereich des RFO drängen sich professionellere Strukturen mit Teilpensen im Kernstab auf, da eine Bewältigung von Ereignissen im Bereich Hochwasserschutz, Bahnhof Baden bis hin zum ZWILAG Würenlingen im reinen Milizsystem nur bedingt möglich ist. Er dankt in diesem Zusammenhang Christoph Kupper und Peter Nauck für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren sowie ihren Einsatz im RFO.

Die Gemeinden der bisherigen Organisationen "ZSO/RFO Baden Region" und "ZSO/RFO Wasserschloss" werden in einer neuen Organisation mit dem Namen "ZSO Baden" resp. "RFO Baden" zusammengefasst.

Die Leitgemeinde der neuen Organisation ZSO bzw. RFO Baden Region wird die Gemeinde Untersiggenthal sein. Der zu genehmigende Vertrag regelt im Wesentlichen die Zusammenarbeit der beteiligten 10 Gemeinden (Baden, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen) im Bereich des Bevölkerungsschutzes (ZSO und RFO). Es wird eine Regionale Bevölkerungsschutzkommission RBK gebildet, in welcher sämtliche Gemeinden vertreten sind. Für die operative Führung der Region wird ein Lenkungsausschuss gebildet.

Beim Zivilschutz belaufen sich die jährlichen Kosten auf CHF 12.88 und beim RFO auf CHF 2.44, das heisst, total rund CHF 15.— pro Einwohner/-in und Jahr. Abschliessend bittet er dem Zusammenschluss sowie dem Gemeindevertrag zuzustimmen.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, **beantragt** er, der Fusion ZSO/RFO Baden Regio und Wasserschloss per 1. Januar 2021 zuzustimmen und den neuen Gemeindevertrag zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird der Fusion ZSO/RFO Baden Regio und Wasserschloss per 1. Januar 2021 **mit grosser Mehrheit** bei zwei Gegenstimmen **zugestimmt** und der neue Gemeindevertrag **genehmigt**.

6. Werkleitungserneuerungen und Sanierung hintere Geissbergstrasse, 1. Etappe bis Ende Baugebiet; Kreditbegehren

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Die Sanierung der hinteren Geissbergstrasse drängt sich schon seit längerem auf. Aufgrund von Priorisierungen und Dringlichkeiten wurde das Vorhaben zurückgestellt. In der ersten Etappe soll nun der Abschnitt ab Rebbeggstrasse bis Ende Baugebiet erneuert werden. Die Fortsetzung bis zum Rastplatz Merian erfolgt später, da in diesem Teilstück keine Werkleitungen vorhanden sind. Die Problematik liegt dort bei der Entwässerung und der Strassenstabilität.

Im vorliegenden Projektabschnitt wird die Strassenbreite beibehalten. Auf der Talseite entsteht neu ein Gehweg, der mit einer überfahrbaren Rinne optisch von der Fahrbahn abgetrennt wird und gleichzeitig der Strassenentwässerung dient. Nebst den üblichen Werkleitungserneuerungen werden auch die privaten Hauszuleitungen beurteilt. Je nach Zustand müssen diese durch die Grundeigentümer/-innen saniert oder ersetzt werden. Zusätzlich wird die Trinkwasserleitung ab Ende Baugebiet, quer durch das Rebgebiet, entlang des Harfenweges bis hinüber ins Wohngebiet Schiibe ersetzt. Diese Wasserleitung ist alt und hat eine hohe Dringlichkeit, da bei einem Unterbruch das Wohngebiet Schiibe betroffen wäre.

Die Sanierung der Elektrizitätsversorgung geht zulasten der Regionalwerke AG Baden. Die UPC Schweiz erneuert gleichzeitig ihre Kabelrohranlage. Das vorliegende Bauprojekt rechnet mit folgenden Kosten:

- Strassenbau inklusive Entwässerung und Beleuchtung	CHF	425 000.—
- Wasserleitung	CHF	556 000.—
- Abwasserleitung	CHF	219 000.—
= Total	CHF	<u>1 200 000.—</u>

Sie bittet um Zustimmung zum Kreditbegehren, damit nach Möglichkeit im Frühling 2021 der Baubeginn erfolgen kann.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**.

Frau Barbara Schleuniger erkundigt sich, wie die Zufahrt während der Bauzeit und das Notfallkonzept für ältere Menschen sind.

Leiter Bau und Planung Andreas Müller: Während der Bauzeit gibt es Einschränkungen, aber es gibt immer einen Plan, wie die Zufahrt zur Baustelle und für die Anwohnenden erfolgt. Dieser Plan wird mit der Bauunternehmung ausgearbeitet. Diese ist jedoch erst nach Durchführung des Submissionsverfahrens bekannt. Die Anwohner/-innen werden selbstverständlich rechtzeitig informiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf** für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der hinteren Geissbergstrasse, 1. Etappe bis Ende Baugebiet, inklusive Ersatz der Wasserleitung bis in die Schiibe, einen Baukredit von brutto CHF 1 200 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der hinteren Geissbergstrasse, 1. Etappe bis Ende Baugebiet, inklusive Ersatz der Wasserleitung bis in die Schiibe, der Baukredit von brutto CHF 1 200 000.— **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **bewilligt**.

7. Neubau Schulhaus Bachtal und Sanierung Schulhaus Posttal; Kreditbegehren

Gemeindeammann Pius Graf erwähnt einleitend, dass Vizeammann Jürg Braga die Ausgangslage und die Grundlagen nochmals kurz erläutern wird. Diese sind auch in der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung abgedruckt. Danach werden das Sanierungsprojekt und der Ersatzneubau mit den Kosten vorgestellt. Der Projektentwurf aus dem Wettbewerb wurde aufgrund von Vorgaben des Gemeinderates betreffend Senkung der Kosten sowie der Schule betreffend Schaffung von Mehrnutzen für den täglichen Schulbetrieb optimiert.

Mit dem Rückbau des Schulhauses 1964 wurde die Namensgebung der Schulhäuser neu festgelegt. Die Jahreszahlen werden wie bereits beim neuen Schulhaus Grendel nicht mehr verwendet. Das Schulhaus 1937 wird neu als Schulhaus Posttal bezeichnet und der Ersatzneubau des Schulhauses 1964 wird neu Schulhaus Bachtal genannt.

Vizeammann Jürg Braga: Gestützt auf die von den Gemeindeversammlungen am 10. November 2016 und 9. November 2017 genehmigten Planungs- und Projektierungskredite von

insgesamt CHF 1 470 000 wurde für den Ersatzneubau des Schulhauses 1964 ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Dieser wurde von der Kummer/Schiess Architekten GmbH, Zürich, gewonnen. Basierend auf dem siegreichen Wettbewerbsprojekt haben die Architekten, mit einer begleitenden Baukommission, das vorliegende Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Sanierung des Schulhauses Posttal sowie die Erstellung der notwendigen Provisorien, für die Zeit des Rück- und Neubaus, sind ebenfalls Bestandteil der Kreditvorlage.

Er erinnert, dass an der Gemeindeversammlung vom 10. November 2016 aus Kostengründen ein Planungskredit für die günstigere Variante E in der Höhe von CHF 950 000 bewilligt wurde. Die Kostenschätzungen lauteten:

- Sanierung Schulhaus 1937 (Posttal) CHF 2 950 000
- Sanierung Schulhauses 1964 (Bachtal) CHF 3 900 000
- Erweiterungsneubau am Standort der Liegenschaft Grendelstrasse 11 mit einem Volumen von 3500 m³ bzw. 558 m² CHF 3 650 000
- Provisorien CHF 600 000
- Total CHF 11 100 000

Bei der Ausarbeitung der Wettbewerbsgrundlagen haben die Fachleute von der Variante E abgeraten, da es eine schlechte Lösung sei. Die Flexibilität fehle und das Auseinanderziehen der Schulanlagen sei für den Schulbetrieb nachteilig.

An der Gemeindeversammlung vom 9. November 2017 wurde ein Zusatzkreditantrag für die Planung und Projektierung in der Höhe von CHF 520 000 gestellt. Dies für die ursprüngliche Variante C. Die Kostenschätzungen +/- 25 % lauteten:

- Sanierung Schulhaus 1937 (Posttal) CHF 1 900 000
- Ersatzneubau Schulhaus 1964 CHF 14 770 000
- Provisorien CHF 1 000 000
- Total CHF 17 670 000

Im Dezember 2019 betrug die Einwohnerzahl 3510. Die kantonale Prognose des Kantons bis 2040 lautet 4580 Personen. Der Gemeinderat erwartet, dass sich die Einwohnerzahl aufgrund der Baulandreserven und der inneren Verdichtung in den nächsten 15 Jahren auf 3800 – 4000 Personen erhöhen wird. Die Schülerzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

- 178 im Jahr 2011/2012 bei der Inbetriebnahme des Schulhauses Grendel
- 250 – 260 im Jahr 2015/2016 bei Beginn der vorliegenden Planung
- 307 im Jahr 2020
- 307 – 319 bis ins Jahr 2024/2025 aufgrund der aktuellen Kinderzahlen

Das Raumprogramm im Ersatzneubau Schulhaus Bachtal lautet wie folgt:

- 8 Primarschulklassenzimmer
- 2 Sprachzimmer
- 2 Kindergartenschulzimmer
- 3 Räume für technisches und textiles Gestalten
- 11 Gruppen- und Partizipationsräume
- 1 Bibliothek
- 1 Eingangshalle die als Foyer genutzt werden kann
- 1 Schutzraum sowie die notwendigen Technik- und Nebenräume

Städtebau, Architektur und Umgebung

- Der Neubau vollendet das bestehende Bebauungsmuster.
- Die Setzung der Baukörper ist durch das Parkhaus und den Tunnel stark eingengt.

- Drei Geschosse haben einen ebenerdigen, direkten Zugang in die Umgebung.
- Eine differenzierte Nutzung des Aussenraumes ist möglich.
- Der Treppenturm und die Korridore sind wichtige Gestaltungselemente.
- Die Korridore dienen auch als Aufenthalts- und Lernbereiche.

Minergie, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

- Im Wettbewerb war eine Holztragkonstruktion mit Fenstern bis auf den Boden auf der Nord- und Südseite geplant.
- In der Detailplanung wurde das Projekt mit den Architekten und Fachplanern sowie der begleitenden Baukommission optimiert.
- Die Ansprüche an die Flexibilität mit stützenfreien Räumen, die Wirtschaftlichkeit und die Vorgaben seitens Bauphysik, Brandschutz und Haustechnik mussten aufeinander abgestimmt werden.
- Dies führte dazu, dass auf die Holztragkonstruktion verzichtet wurde und die Fenster nun Brüstungen haben. Der hohe Glasanteil und die fehlende Masse im Innern des Gebäudes hätten hohe Kosten verursacht, um das Raumklima für den Unterricht zu erreichen.

Gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ist das Gebäude nach Minergiestandard konzipiert mit folgenden Merkmalen:

- Optimale Wärmedämmung
- Ausgewogener Fensteranteil zur Grundfläche mit guter Tageslichtnutzung
- Aussenliegender Sonnenschutz
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung und Auskühlung im Sommer mit der grossflächigen Fotovoltaikanlage auf dem Dach
- Ökologisch, schadstofffreie, robuste und unterhaltsarme Materialien

Das ganze Gebäude ist behindertengerecht und hindernisfrei gestaltet.

Schulraumkonzept

- Das individuelle Lernen steht immer mehr im Vordergrund. Der Schulleitung und der Schulpflege ist es ein Anliegen, dafür möglichst gute Voraussetzungen zu schaffen. Der Frontalunterricht wird durch diese neue Unterrichtsform weitgehend abgelöst.
- Zu jedem Schulzimmer wird ein Gruppenraum gebaut.
- In den Schulzimmern und auch im Gang bieten Lernnischen die Möglichkeit zum stillen Lernen.
- Die Grundrisse der Schulräume sind stützenfrei und die technische Erschliessung ist in der raumtrennenden Schicht zwischen Korridor und Klassenzimmer angeordnet. Dies ermöglicht eine maximale Flexibilität. Entsprechend kann das Gebäude einfach neuen Bedürfnissen angepasst werden.
- Der Aussenraum soll vermehrt in den Unterricht einbezogen werden. Der direkte Ausgang zur Lernlandschaft über dem Parkhaus schafft dafür gute Voraussetzungen.

Sanierung Schulhaus Posttal

- Das Schulhaus Posttal wird so saniert, dass die Eingriffe in die Grundstruktur minimal sind.
- Das Gebäude muss erdbebensicher gemacht werden, das heisst es muss in der Längs- und Querrichtung stabilisiert werden. Dies geschieht vom Untergeschoss bis ins Obergeschoss mittels schlanker Betonscheiben, die entlang bestehender Wände platziert werden, sodass keine Nutzungseinschränkungen entstehen.

- Der geplante Lift dient zur Gebäudestabilisierung und Erfüllung der Behindertengerechtigkeit.
- Neben dem Ersatz aller Fenster wird auch die Haustechnik vollständig erneuert.

Provisorien

- Für die Zeit der Rückbauten sowie der Erstellung des Ersatzneubaus Schulhaus Bachtal muss ein Provisorium für sechs Klassen gebaut werden. Dieses ist auf dem Pausenplatz vor der Turnhalle mit Containerelementen geplant. Zwei Kindergartenabteilungen sind bereits per Schulbeginn August 2020 in den alten Kindergarten Gärtnerweg umgezogen.
- Nach Fertigstellung des Schulhauses Bachtal wird das Provisorium zurückgebaut.

Der Baustart für das Schulhaus Bachtal ist im Frühling 2021 vorgesehen und dauert rund zwei Jahre. Anschliessend erfolgt die Sanierung des Schulhauses Posttal. Der Baustart steht unter dem Vorbehalt von Verzögerungen infolge von vier Einwendungen während der Bauprojekt-aufgabe. Die Einwendungsverhandlungen erfolgen in den nächsten Wochen.

Schutzraum

- Der Deckungsgrad in der Schutzraumbilanz der Gemeinde Ennetbaden liegt aktuell unter 100 %. Entsprechend besteht in Ennetbaden wieder eine Schutzraumbaupflicht für Neubauten im Wohnbereich, die mehr als 38 Zimmer haben.
- Der Gemeinderat hat darum entschieden, im Untergeschoss des neuen Schulhauses Bachtal einen Schutzraum mit etwa 80 Plätzen einzubauen. Diese Fläche kann als Lagerraum genutzt werden.
- Der Bau eines Schutzraums war nicht geplant und das Volumen muss für die Schule nicht zwingend erstellt werden. Es ist aber sinnvoll, das ganze Untergeschoss zu nutzen, da eine nachträgliche Realisierung nicht mehr möglich wäre. Die Kosten für den Schutzraum werden deshalb separat ausgewiesen.

Kosten inkl. MWST

- Baukosten Schulhaus Bachtal	CHF	15 344 330.—
- Sanierung Schulhaus Posttal	CHF	1 988 220.—
- Ausstattung, Kunst am Bau, Partizipation	CHF	1 155 120.—
- Schutzraum	CHF	255 000.—
- Provisorien	CHF	996 330.—
- Reserve und Unvorhergesehenes	CHF	879 000.—
= Total	CHF	<u>20 618 000.—</u>

Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Bauprojekt und weist deshalb eine Genauigkeit von +/- 10 % aus. Um diese Ungenauigkeit etwas aufzufangen wurde die oben ausgewiesene Reserve für Unvorhergesehenes von 5 % aufgenommen. Ziel ist, den Baukredit einzuhalten und nach Möglichkeit die Reserven nicht auszuschöpfen. Die Architekten und die begleitende Baukommission wurden deshalb angewiesen, jegliches Sparpotenzial konsequent auszuschöpfen. Die bereits bewilligten und inzwischen beanspruchten Planungs- und Projektierungskosten von CHF 1 470 000.— sind nicht Bestandteil der Kreditvorlage und werden separat abgerechnet.

Das durchgeführte Benchmarking mit acht vergleichbaren Schulanlagen hat gezeigt, dass die Kosten für das neue Schulhaus Bachtal mit CHF 3 342.— pro m² im Mittelfeld liegen. Es kann somit festgehalten werden, dass die Kosten nicht überrissen hoch sind.

Der **Antrag** lautet, für den Rückbau der Liegenschaft Schulhaus 1964 und Hauswarthaus Bachtalstrasse 5, den Ersatzneubau Schulhaus Bachtal und die Sanierung Schulhaus Posttal inklusive Provisorien für die Zeit des Rück- und Neubaus, einen Baukredit von brutto CHF 20 618 000.— (Preisstand Juni 2020) zu bewilligen.

Gemeindeammann Pius Graf: An der Informationsveranstaltung vor der Gemeindeversammlung und in den Einwendungen während der Bauprojektauflage wurden zwei, drei Themen besonders angesprochen. Es sind dies die Volumetrie und die Geschossigkeit des Ersatzneubaus Schulhaus Bachtal sowie damit verbunden das Raumprogramm der Schulräumlichkeiten und nicht zuletzt auch energetische und optische Themen bezüglich dem Wechsel der Bauweise von mehrheitlich Glas und Holz auf eine Mischung von Beton-, Holz- und Glas-konstruktion. Vizeammann Jürg Braga hat in seinen Ausführungen bereits die Vorteile der nun gewählten Bauweise erläutert. Diese ermöglicht ein besseres Raumangebot, zum Beispiel in den Gängen mit den Brüstungen sowie einen verbesserten Energiehaushalt und Kostensenkungen. Bei den Projektvarianten die 2016 und 2017 vorgestellt wurden, ist immer davon ausgegangen worden, dass ein allfälliger Neubau eine Aufstockung um ein Geschoss verträgt. Das Schulhaus 1964 ist heute schon auch Sicht Posttal vierstöckig und aus Sicht Pausenplatz dreistöckig.

Das Raumprogramm hat sich seit 2017 bis zum heute vorliegenden Bauprojekt nicht verändert. Es wurde nicht mehr Raum und Volumen geschaffen als erforderlich. Die 12 Schulklassenzimmer und die 4 Kindergartenräume bilden weiterhin den Grundstock. Hingegen hat sich die Schule entschieden mehr Gruppenräume zu schaffen. Pro Klasse soll ein Gruppenraum von 17 m² zur Verfügung stehen. Dies anstelle eines gemeinsamen Gruppenraumes für zwei Klassen von 35 m². Das Ziel lautet möglichst viel Flexibilität und verschiedene Mehrfachnutzungen sowie mehr Möglichkeiten für individuelles Lernen und Betreuen. Ob die aktuelle Auslegung der Räume in den drei Schulhäusern in vier Jahren noch genauso aussieht wie der vorliegende Belegungsplan wissen wir nicht. Genau dies soll offen sein und ist nicht Gegenstand der heutigen Diskussion. Tatsache ist, dass das Raumprogramm sich gegenüber den Planungskreditvorlagen 2016/2017 nicht geändert hat.

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Patrick Croket**. Er erwähnt, dass er etwas verwirrt sei, wenn von Kostenreduktionen und Einsparungen gesprochen wird. Er erinnert daran, dass beim ersten Projekt 2016 mit Kosten von CHF 11 Mio., 2017 von CHF 17,6 Mio. und heute von CHF 22 Mio. gerechnet werde. Das vorliegende Bauprojekt ist sehr gross und vom Posttal her gesehen fünfstöckig. Unverständlich ist, dass die Bevölkerung keine Mitsprachemöglichkeit hatte. Es gab einen Wettbewerb der von einer Jury entschieden wurde. Es gab keine Wahlmöglichkeit, was sehr schade ist. Speziell stört, dass das neue Schulhaus 50 m lang, 12 m breit und vom Parkhaus her 20 m hoch ist. Ein solches Projekt passt nicht in die Umgebung. Es ist richtig, dass die Finanzen heute gut sind, was sich aber schnell ändern kann, wie die heutige Coronazeit zeigt. Der Neubau ist überdimensioniert. Es werden Räume auf Vorrat gebaut. Das Schulhaus Posttal mit insgesamt 12 Räumen wird faktisch leergeräumt für die Schulleitung, Lehrer- und Sitzungszimmer sowie einige weitere notwendige Räume. Aber es hat noch mehr als genug Reservezimmer, deren Nutzung fraglich ist. Zum Vergleich hält er fest, dass das Provisorium sechs Schulräume hat. Gebaut werden aber 12 neue Klassenzimmer und zahlreiche Nebenräume, insgesamt 90 grössere und kleinere Räume. Ennetbaden braucht unbestritten ein neues Schulhaus. Schulhäuser müssen jedoch zweckmässig und vernünftig gross sein. Er ist der Ansicht, dass das vorliegende Bauprojekt überarbeitet werden muss. Es ist ein gutes Grundkonzept vorhanden, das ohne hohe Kosten umgeplant und mit einem Stock weniger realisiert werden kann. Er **beantragt**, das Kreditbegehren für das vorliegende Bau-

projekt **abzulehnen**. Das Bauprojekt ist mit einem Stock weniger ausreichend und kostet wesentlich weniger. Abschliessend erwähnt er, dass das Schulhaus Posttal, das insgesamt 12 Schulräume hat, früher einmal aufgestockt wurde. In diesem Gebäude ist neu keine einzige Schulklasse mehr, weshalb er bittet, seinem Antrag entsprechend abzustimmen.

Gemeindeammann Pius Graf: Bei den Planungskreditvorlagen 2016/2017 wurde von der Bevölkerung angeregt, auf den Abbruch der Liegenschaft Grendelstrasse 11 mit einem kleinen Erweiterungsneubau zu verzichten und dafür den Ersatzneubau Schulhaus Bachtal zu realisieren. Bei der Einholung des Projektierungskredites wurde mit Kosten von CHF 17,6 Mio. gerechnet. Der Kostenrahmen betrug +/- 20 %. Das heutige Bauprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % liegt somit im Rahmen, wenn man berücksichtigt, dass neu ein Schutzraum und Reserven von rund CHF 1,2 Mio. enthalten sind. Die Gemeindeversammlung hat dem Schulraumprogramm bereits bei den Projektierungskreditvorlagen zugestimmt. Die Wettbewerbe sowie die Ausarbeitung des Bauprojektes laufen immer so ab. In der Baukommission waren die Schule und die Behörden vertreten. Diese haben das Detailprojekt mit den erforderlichen Räumlichkeiten in zahlreichen Sitzungen erarbeitet. Man kann nun nicht einfach sagen, es könne ein Stock weggelassen werden. Das Schulhaus Posttal wird weiterhin genutzt und ist nicht schülerlos. In diesen Räumlichkeiten finden in kleineren Einheiten zahlreiche Unterrichtsstunden statt. Der Unterricht in Containern erfolgt mit vielen Einschränkungen, weshalb ein Vergleich mit einem ordentlichen Schulbetrieb nicht möglich ist.

Herr Wilfried Nabholz erwähnt, dass Herr Patrick Croket auch Präsident der FDP Ennetbaden sei und möchte wissen, ob er als Privatperson oder als Präsident der FDP gesprochen habe.

Herr Patrick Croket bestätigt, dass er als Privatperson gesprochen habe, denn sonst hätte er es erwähnt.

Frau Barbara Schleuniger: Im Jahre 2020 hat sich der Schulunterricht in der Pandemiezeit verändert. Schulräume können nicht gross genug sein. Das Schulhaus wird im Minergiestandard mit einer kontrollierten Lüftung gebaut. Können die Schulräume trotzdem gut gelüftet werden, was in der Coronazeit wichtig ist?

Gemeindeammann Pius Graf dankt für den Hinweis und nimmt die Anregung gerne entgegen.

Herr Erwin Schuler bemerkt, dass er an der Informationsveranstaltung am 12. August gefragt habe, wie das Raumprogramm im sanierten Schulhaus Posttal aussieht. Bis heute habe er keine Antwort erhalten, aber auf der Webseite seien die Nutzungen ersichtlich. Die Renovation kostet knapp CHF 2 Mio. für Nutzungen als Büros, Fachzimmer, Malatelier, Spezial-, Lehrer- und Sitzungszimmer. Warum nicht auch noch ein Fernseh- und Billiardzimmer? Er ist der Meinung, dass mit der grossen Kelle angerichtet wird, weil die Finanzen es erlauben. Ennetbaden ist bereits eine attraktive Wohngemeinde und soll mit dem super Schulangebot noch attraktiver werden. Ein etwas bescheidener Neubau und eine bessere Nutzung des Schulhauses Posttal würden zum gleichen Ziel führen.

Gemeindeammann Pius Graf wiederholt, dass sich die Unterrichtsformen sehr verändert haben. Die Lehrpersonen machen Teamteaching, müssen sich vorbereiten, gehen von einem Raum zum andern, um die kleineren Gruppen zu betreuen. In Nebenzeiten sind verschiedene Schulräume leer, aber in Spitzenzeiten werden alle Räume genutzt. Das Schulhaus Bachtal ist

kein Luxusbau. Der Bezug des Schulhauses Grendel erfolgte 2011. Nun wird bemängelt, warum nicht ein oder zwei Geschosse mehr gebaut wurden. Das vorliegende Bauprojekt wurde sorgfältig vorbereitet und der Schulraumbedarf ist ausgewiesen.

Herr Michael Wetzel: Die CVP Ennetbaden hat die Kreditvorlage intensiv diskutiert und ist überrascht, dass die Kosten höher ausfallen als bei der Planungskreditvorlage angenommen. Damals wurde erwähnt, dass alles darangesetzt werde, die Kostenschätzung nicht zu überschreiten. Das Bauprojekt ist die optimale Variante, die sich die Nutzer/-innen gewünscht haben. Es stellt sich noch die Frage, was würde bei einer Ablehnung der Kreditvorlage oder einer Verkleinerung des Bauprojektes passieren? Es entstünden ein Scherbenhaufen und neue Planungskosten, die letztlich kaum zu einer Einsparung führen würden. Die CVP Versammlung hat grossmehrheitlich beschlossen, der Vorlage zuzustimmen.

Gemeindeammann Pius Graf: Die Planungs- und Projektierungskosten von CHF 1,47 Mio. wären bei einer kompletten Projektänderung oder bei einem anderen Projekt teilweise verloren. Es wären weitere Planungskosten erforderlich und letztendlich würde kaum eine wesentliche Kosteneinsparung erreicht. Das Benchmarking hat ja ergeben, dass die Kosten nicht überhöht sind. Eine neue Planung würde zu einer Verzögerung von mindestens 1 – 2 Jahren führen.

Frau Pia Hirt Monico vertritt die Pädagogik. Sie ist erstaunt, über die Fragen die weder auf die Kinder, die Schule oder die Entwicklungen in der Bildungslandschaft Bezug nehmen. Sie bittet, die Kreditvorlage anzunehmen, da das Bauprojekt nicht überrissen ist. Es entspricht den Anforderungen der heutigen Schule.

Frau Simona Brizzi: Im Schulgesetz von 1835, dem Fundament der modernen Volksschule, war die maximale Klassengrösse 100 Kinder. Die Schule hat sich seither laufend weiterentwickelt. Heute ist eine andere Zeit und die Unterrichtsformen sowie die Schulhäuser haben sich grundlegend verändert. Die Prognosen des statistischen Amtes zeigen, dass die Schülerzahlen weiter wachsen. Es braucht mehr Schulraum. Ein Schulhaus hat einen Lebenszyklus der sich über mehrere Schüler- und Lehrpersonengenerationen erstreckt. Was braucht ein Schulhaus, das heute gebaut wird, für die Zukunft? Beim Ersatzneubau Schulhaus Bachtal und bei der Sanierung Schulhaus Posttal werden die neuen energetischen, technischen und ökologischen Standards sowie die pädagogischen Anforderungen und Möglichkeiten differenziert berücksichtigt. Aktuelle Studien zeigen, dass im Unterricht der flexible Einsatz von verschiedenen Lernformen wichtig ist. Die Kinder lernen einzeln, in Gruppen oder im Klassenverband. Ebenso wechselt die Methodik mit Frontalunterricht, Eigenaktivitäten oder Gruppenunterricht. Im Namen der SP Ennetbaden bittet sie dem Kreditantrag zuzustimmen.

Frau Maja Schmid möchte wissen, ob der Weg von der Bachtalstrasse zum Schulhausplatz bleibt. Auf den Plänen ist er nicht mehr eingezeichnet.

Gemeindeammann Pius Graf bestätigt, dass dieser Weg entfällt. In diesem Bereich ist neu ein geschlossener Spielplatz für den Kindergartenunterricht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **beantragt** er, für den Rückbau der Liegenschaften Schulhaus 1964 und das Hauswarthaus Bachtalstrasse 5, den Ersatzneubau Schulhaus Bachtal und die Sanierung Schulhaus Posttal inklusive Provisorien für die Zeit des Rück- und Neubaus, einen Baukredit von brutto CHF 20 618 000.— (Preisstand Juni 2020) zu bewilligen.

In der **Abstimmung** werden für den Rückbau der Liegenschaften Schulhaus 1964 und das Hauswarthaus Bachtalstrasse 5, den Ersatzneubau Schulhaus Bachtal und die Sanierung Schulhaus Posttal inklusive Provisorien für die Zeit des Rück- und Neubaus, der Baukredit von brutto CHF 20 618 000.— (Preisstand Juni 2020) **mit 163 : 25 Stimmen bewilligt**.

8. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf orientiert über folgende Themen und Termine:

- Infolge der Coronapandemie sind in Ennetbaden verschiedene Anlässe wie 1. Augustfeier, Kinderkleiderbörse, Neuzuzügerbegrüssung, Treffpunktanlässe und Quartiergespräche etc. abgesagt worden. Auch die Eröffnung des Ennetraums am Postplatz war anders geplant und heute verzichten wir nach der Gemeindeversammlung auf den beliebten Apéro. Darunter leidet das Beisammensein. Umso wichtiger ist es, sich in kleinerem Rahmen zu treffen, zu telefonieren und die Nachbarschaft sowie Freundschaften zu pflegen. Es braucht von uns allen Eigeninitiative, Ideen und ein aufeinander zugehen.
- Der Ennetraum im Erdgeschoss des ehemaligen Hotel Post ist offen. Die Renovation der Räumlichkeiten und die Einrichtung sind sehr gelungen. Am Samstag, 29. August 2020 hat der Ennetraum einen Tag der offenen Tür. Via Webseite kann man sich für ein Zeitfenster anmelden.
- In Absprache mit der Stadtoberförsterin Sarah Niedermann hat der Gemeinderat heute entschieden, leider auch den Waldumgang vom 5. September 2020 ausfallen zu lassen. Trotz der geplanten Aufteilung in zwei Gruppen und einer Maskenpflicht wäre es schwierig geworden. Damit die Referenten verstanden werden, bedingt es ein nahes und enges aufrücken. Wir hätten mobile Lautsprecher benötigt. Dazu kommt, dass das Thema Kräuter vorgesehen war, die zum daran riechen herungereicht werden müssen, was natürlich nicht geht. Am Schluss beim gemütlichen Zvieri kämen nochmals viele Personen zusammen. In Anbetracht dieser Umstände und der Tatsache, dass die Infektionszahlen steigen, wird auf den Anlass verzichtet.
- Am Montag, 14. September 2020 findet im Ennetraum ein Politcafé statt. 5 Frauen und 3 Männer aus Ennetbaden kandidieren für den Grossen Rat und stellen sich vor. Einzelheiten sind auf der Webseite des Ennetraums zu finden.
- In der aktuellen Ennetbadener Post kann auch ein Artikel über die Zunahme von Sachbeschädigungen, zum Beispiel beim Merianplatz und über Littering, das viele Gemeinden beschäftigt, gelesen werden. Unser Bauamtsteam ist schon seit mehreren Jahren am Wochenende unterwegs um aufzuräumen. Auch der Müll an der Glassammelstelle an der Sonnenbergstrasse hat enorm zugenommen. Dieser Ort wird zur Entsorgung von allem Möglichen missbraucht. Der Gemeinderat wird leider prüfen müssen, ob an exponierten Orten Videoüberwachungen eingesetzt werden sollen.
- Die Umsetzung von Tempo 30 hat sich infolge der Arbeitslast bei der Abteilung Bau und Planung verzögert. Aktuell laufen die Vorbereitungsarbeiten für die Baueingabe. Das Massnahmenpaket wird vorgängig in der Planungs- und Verkehrskommission besprochen.
- Per 1. Oktober 2020 gibt es einen Wechsel im Team der Abteilung Bau und Planung. Der bisherige Stellvertreter Marcel Herzog wird Leiter Planung und Umwelt in Frick und Erwin van Bouwelen, vorher tätig in der Bauverwaltung in Obersiggenthal, wird als neuer Stellvertreter von Andreas Müller starten.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 12. November 2020 statt.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion** unter "Verschiedenes" für Anliegen und Fragen.

Herr Michael Vogel erkundigt sich, ob am 13. September 2020 das Schülerfussballturnier im Bachteli stattfindet.

Gemeindeammann Pius Graf bestätigt, dass der Anlass mit entsprechenden Schutzvorkehrungen durchgeführt wird. Die Gemeinde hat die Bewilligung erteilt und ist mit den Organisatoren im engen Kontakt betreffend Covid-19 Massnahmen.

Frau Tanja Kessler-Bosch bemerkt, dass in verschiedenen Voten beim Schulhauskredit auf die hohen Kosten hingewiesen wurde und mahnt, dass bei der Projektrealisierung auf die Einhaltung, nach Möglichkeit Unterschreitung, des Baukredites zu achten ist und wünscht dazu viel Erfolg.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt **Gemeindeammann Pius Graf** für das Interesse und die Teilnahme an der heutigen Landsgemeinde auf dem Schulhausplatz. Er wünscht allen noch einen schönen Abend und gute Gesundheit. Er freut sich auf ein Wiedersehen an der Wintergemeindeversammlung und bittet den Platz vorne, wo die Absperrung geöffnet wurde, zu verlassen.

Schluss der Landsgemeinde: 21.40 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung	
Der Gemeindeammann	Der Gemeindeschreiber
Pius Graf	Anton Laube